



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Wortprotokoll der 99. Sitzung

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berlin, den 31. Mai 2021, 15:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus
Saal 2.200

Vorsitz: Sabine Zimmermann (Zwickau), MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigiger Tagesordnungspunkt Seite 10

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und
SPD

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes
über Finanzhilfen des Bundes
zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und
zur Änderung weiterer Gesetze
(Kitafinanzhilfenänderungsgesetz – KitaFin-
HÄndG)**

BT-Drucksache 19/29765

Federführend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitberatend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenab-
schätzung

Ausschuss Digitale Agenda

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kom-
munen

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Berichterstatter/in:

Abg. Maik Beermann [CDU/CSU]

Abg. Sönke Rix [SPD]

Abg. Martin Reichardt [AfD]

Abg. Matthias Seestern-Pauly [FDP]

Abg. Norbert Müller (Potsdam) [DIE LINKE.]

Abg. Ekin Deligöz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Anwesenheitslisten	Seite 3
Zusammenstellung der Stellungnahmen	Seite 31



öH

19. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(13. Ausschuss)
Montag, 31. Mai 2021, 15:00 Uhr**

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u>		<u>CDU/CSU</u>	
Beermann, Maik	_____	Behrens (Börde), Manfred	_____
Bernstein, Melanie	_____	Bernstiel, Christoph	_____
Breher, Silvia	_____	Groden-Kranich, Ursula	_____
Kartes, Torbjörn	_____	Hoffmann, Alexander	_____
Landgraf, Katharina	_____	Koob, Markus	_____
Launert Dr., Silke	_____	Lehrieder, Paul	_____
Noll, Michaela	_____	Maag, Karin	_____
Pahlmann, Ingrid	_____	Natterer, Christian	_____
Pantel, Sylvia	_____	Pols, Eckhard	_____
Patzelt, Martin	_____	Rüddel, Erwin	_____
Pilsinger, Stephan	_____	Schön, Nadine	_____
Rief, Josef	_____	Schreiner, Felix	_____
Weinberg (Hamburg), Marcus	_____	Stracke, Stephan	_____
Wiesmann, Bettina Margarethe	_____	Tebroke Dr., Hermann-Josef	_____
_____	_____	Winkelmeier-Becker, Elisabeth	_____
_____	_____	_____	_____

25. Mai 2021

Anwesenheitsliste:
 Referat BL 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
 Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339
 Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.

Seite 1 von 3



64

19. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)
Montag, 31. Mai 2021, 15:00 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
SPD		SPD	
Bahr, Ulrike	_____	Diaby Dr., Karamba	_____
Breymaier, Leni	_____	Glöckner, Angelika	_____
Ortleb, Josephine	_____	Kaiser, Elisabeth	_____
Rix, Sönke	_____	Lehmann, Sylvia	_____
Rüthrich, Susann	_____	Lindh, Helge	_____
Schulte, Ursula	_____	Mast, Katja	_____
Schwartze, Stefan	_____	Mattheis, Hilde	_____
Stadler, Svenja	_____	Moll, Claudia	_____
Yüksel, Gülistan	_____	Nissen, Ulli	_____
AfD		AfD	
Ehrhorn, Thomas	_____	Büttner, Matthias	_____
Harder-Kühnel, Mariana Iris	_____	Gminder, Franziska	_____
Höchst, Nicole	_____	Kotré, Steffen	_____
Huber, Johannes	_____	Pohl, Jürgen	_____
Reichardt, Martin	_____		_____
FDP		FDP	
Aggelidis, Grigorios	_____	Brandenburg (Rhein-Neckar) Dr., Jens	_____
Bauer, Nicole	_____	Gohl Dr., Christopher	_____
Föst, Daniel	_____	Suding, Katja	_____
Seestern-Pauly, Matthias	_____	Westig, Nicole	_____

25. Mai 2021

Anwesenheitsliste

Seite 2 von 3

Referat BL 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



64

19. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)
Montag, 31. Mai 2021, 15:00 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>DIE LINKE.</u>		<u>DIE LINKE.</u>	
Achelwilm, Doris	_____	Akbulut, Gökay	_____
Müller (Potsdam), Norbert	_____	Bull-Bischoff Dr., Birke	_____
Werner, Katrin	_____	Möhring, Cornelia	_____
Zimmermann (Zwickau), Sabine	_____	Pellmann, Sören	_____
<u>BÜ90/GR</u>		<u>BÜ90/GR</u>	
Deligöz, Ekin	_____	Baerbock, Annalena	_____
Schauws, Ulle	_____	Christmann Dr., Anna	_____
Schneidewind-Hartnagel, Charlotte	_____	Lazar, Monika	_____
Walter-Rosenheimer, Beate	_____	Schulz-Asché, Kordula	_____

25. Mai 2021

Anwesenheitsliste

Referat BL 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro

Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339

Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.

Seite 3 von 3



ök.

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(13. Ausschuss)**

Montag, 31. Mai 2021, 15:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
AFD	_____	_____
FDP	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Stand: 13. September 2018 / BL4, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



04.

Tagungsbüro

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend (13. Ausschuss)
Montag, 31. Mai 2021, 15:00 Uhr

Seite 3

Bundesrat			
Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbezeichnung
Baden-Württemberg	_____	_____	_____
Bayern	_____	_____	_____
Berlin	_____	_____	_____
Brandenburg	_____	_____	_____
Bremen	_____	_____	_____
Hamburg	_____	_____	_____
Hessen	_____	_____	_____
Mecklenburg-Vorpommern	_____	_____	_____
Niedersachsen	_____	_____	_____
Nordrhein-Westfalen	_____	_____	_____
Rheinland-Pfalz	_____	_____	_____
Saarland	_____	_____	_____
Sachsen	_____	_____	_____
Sachsen-Anhalt	_____	_____	_____
Schleswig-Holstein	_____	_____	_____
Thüringen	_____	_____	_____

Stand: 13. September 2018 / BL4, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



Die **Vorsitzende**: So. Wir haben 15:00 Uhr und wir würden mal noch zwei Minuten warten, bis alle im Chat sind. Ich melde mich dann gleich zurück.

So. Wir können beginnen. Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer 99. Sitzung.

Ich begrüße die Kolleginnen und Kollegen, die uns per Videokonferenz bzw. Telefon zugeschaltet sind. Die Einwahldaten sind allen Ausschussmitgliedern vorher mitgeteilt worden.

Sie kennen ja das Prozedere. Das Parlamentssekretariat möchte gern die Anwesenheit wissen.

Ich werde jetzt die CDU/CSU-Fraktion aufrufen:

- Dr. Silke Launert,
- Josef Rief.

Habe ich noch jemanden nicht genannt, der drin ist im Chat? Das ist nicht der Fall.

Damit komme ich zur SPD:

- Leni Breymaier,
- Sönke Rix,
- Gülistan Yüksel.

Habe ich noch jemanden nicht genannt? Das ist nicht der Fall.

Von der AfD-Fraktion:

- Mariana Iris Harder-Kühnel.

Gibt es noch jemanden, der nicht genannt worden ist? Das ist auch nicht der Fall.

Bei der FDP:

- Matthias Seestern-Pauly.

Gibt es da noch jemanden, der nicht genannt wurde? Das ist nicht der Fall.

DIE LINKE.:

- Norbert Müller (Potsdam).

Gibt es noch jemanden, der nicht genannt wurde? Das ist nicht der Fall.

Und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

- Ekin Deligöz.

Gibt es noch jemanden, der nicht genannt wurde?

(Hinweis des Sekretariats: Im Laufe der Sitzung haben sich noch folgende Abgeordnete per Webex zugeschaltet:

- Maik Beermann, Fraktion der CDU/CSU,
- Sylvia Pantel, Fraktion der CDU/CSU,
- Marcus Weinberg (Hamburg), Fraktion der CDU/CSU,
- Dr. Dietlind Tiemann, Fraktion der CDU/CSU,
- Ulrike Bahr, Fraktion der SPD).

Danke schön. Damit haben wir die Anwesenheit geklärt.

Ich darf die Kolleginnen und Kollegen nochmal bitten, bitte NICHT die Freisprecheinrichtung zu nutzen und möglichst ein Festnetztelefon zu verwenden.

Wir führen heute die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung weiterer Gesetze (KitaFinHG)“ auf der BT-Drucksache 19/29765 durch.

Ich begrüße die Mitglieder des Ausschusses, begrüße die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse, für die Bundesregierung den Parlamentarischen Staatssekretär Stefan Zierke, der zugeschaltet ist.

Parl. Staatssekretär **Stefan Zierke** (BMFSFJ): Guten Tag! Hallo.



Die **Vorsitzende**: Danke schön. Hallo.

Ich begrüße die Zuschauerinnen und Zuschauer und natürlich begrüße ich unsere Sachverständigen, die alle per Videokonferenz teilnehmen.

Ich rufe Sie nacheinander auf und Sie bestätigen bitte kurz, dass Sie da sind.

Herr Niels Espenhorst vom Paritätischen Gesamtverband, Berlin. Sind Sie da?

Niels Espenhorst (Der Paritätische Gesamtverband): Anwesend. Guten Tag.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Guten Tag.

Heinz Hilgers vom Kinderschutzbund, Berlin?

Heinz Hilgers (Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.): Ja, ich bin da. Guten Tag.

Die **Vorsitzende**: Hallo, ich grüße Sie.

Miriam Hoheisel vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V., Berlin?

Miriam Hoheisel (Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V.): Ich bin da. Guten Tag.

Die **Vorsitzende**: Wir haben uns eben gerade schon gesehen.

Prof. Dr. Michael Klundt von der Hochschule Magdeburg-Stendal?

Prof. Dr. Michael Klundt (Hochschule Magdeburg-Stendal): Guten Tag. Ich bin da.

Die **Vorsitzende**: Danke schön.

Martin Künkler vom DGB Bundesvorstand?

Martin Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand): Herzliche Grüße in die Runde.

Die **Vorsitzende**: Danke schön.

Jörg Freese, Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände?

Jörg Freese (Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Hallo, vielen Dank. Ich bin da.

Die **Vorsitzende**: Ebenfalls da. Das ist schön.

Ich weise nochmal darauf hin, dass die Anhörung live auf der Homepage des Deutschen Bundestages übertragen wird. Es wird ein Wortprotokoll erstellt, welches dann im Internet abrufbar sein wird.

Außerdem sind Bild- und Tonaufzeichnungen anderer Personen nicht gestattet, es sei denn, sie sind Vertreter der Medien.

Ebenso bitte ich, während der Anhörung auf die Benutzung von Mobiltelefonen zu verzichten.

Weiterhin weise ich darauf hin, dass die Stellungnahmen der Sachverständigen ins Internet eingestellt wurden.

Ich komme zum Ablauf unserer öffentlichen Anhörung. Wir haben vorgesehen:

- ein Eingangsstatement der Sachverständigen von jeweils drei Minuten,
- eine Frage- und Antwortrunde der Fraktionen mit 60 Minuten.

Die Frage- und Antwortrunde wird natürlich aufgeteilt entsprechend der Stärke der Fraktionen im Deutschen Bundestag. Wir haben uns darauf Anfang dieser Legislaturperiode in der Obleserunde verständigt, dass die Fragekontingente der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD in zwei Blöcke aufgeteilt werden.

Ich will nochmal darauf hinweisen, dass die einzelnen Zeiten über die Uhr gestoppt werden, die für alle in der Videokonferenz, meistens unten rechts, sichtbar ist. Ich bitte Sie, auch diese Uhr



im Blick zu behalten. Eine halbe Minute vor Ablauf der Redezeiten würde ich dann unsere wunderschöne Glocke in Gang setzen.

Wir beginnen nun mit der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung weiterer Gesetze (KitaFinHG)“ auf der BT-Drucksache 19/29765.

Zunächst bitte ich die Sachverständigen um ein dreiminütiges Eingangsstatement.

Da beginnt Herr Espenhorst bitte. Sie haben das Wort.

Niels Espenhorst (Der Paritätische Gesamtverband): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Abgeordnete, die Maßnahmen in dem Gesetzentwurf sind zu begrüßen. Aber das darf niemanden zu der Annahme verleiten, dass damit den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen genüge getan wird.

Für viele junge Menschen waren die vergangenen 14 Monate mit vielen Entbehungen, einer hohen Einschränkung der Entfaltungsmöglichkeiten und hohem Druck verbunden. Bei Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien kommt zusätzlich vielfach das Gefühl des Abgehängt-Seins hinzu.

Denen sagen wir jetzt: „Danke für eure Geduld, hier 500 Euro und ein bisschen Nachhilfe. Gönnst euch mal was.“ Bei aller Sinnhaftigkeit der in dem Gesetzentwurf zu findenden Änderungen, sind die Maßnahmen deutlich zu klein. Der Effekt wird verschwindend gering sein.

Schon vor der Pandemie war die staatliche Unterstützung von jungen Menschen in Armutslagen unzureichend. Durch die vielfachen Einschränkungen in der Pandemie sind zusätzliche Unterstützungsbedarfe aufgetreten.

Im Bundestag gibt es leider keine Mehrheit für

eine grundsätzliche Verbesserung etwa in Form einer Kindergrundsicherung.

Aber es wäre doch zu hoffen, dass es eine Mehrheit dafür gibt, die pandemiebedingten Bedarfe von jungen Menschen aus Familien mit geringem Einkommen zu decken, um die Benachteiligungen nicht noch größer werden zu lassen. Wir sollten nicht sehenden Auges hinnehmen, dass systematisch manche Kinder und Jugendliche zu Verlierern der Pandemie werden.

Die Maßnahmen aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ können nur ein erster Schritt sein, um die Unterstützung und Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien zu stärken und auszubauen. Es geht nicht um einen einmaligen Bonus, da die Folgen der Pandemie noch lange spürbar sein werden.

Wie die Bundesregierung agiert, lässt sich etwa auch an der Kindertagesbetreuung darstellen. Es sollen neue Sprachkitas ins Leben gerufen werden, ohne, dass es eine Perspektive über die Laufzeit von 18 Monaten hinaus gibt.

Das fünfte Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“, das eben mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verlängert werden soll, verzögert die Entscheidung über die weitere Beteiligung des Bundes am Ausbau der Kinderbetreuungsplätze. Die Bauanträge müssten bewilligt werden, die sich in manchen Großstädten stapeln und nicht entschieden werden.

Wenn diese Entscheidungen nicht getroffen werden, nicht im Bereich der Kindertagesbetreuung, sondern in der gesamten Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe, dann verlieren wir wertvolle Zeit. Ich danke für die Aufmerksamkeit, so viel in aller Kürze.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Espenhorst. Der Nächste ist Herr Hilgers bitte. Ihr Eingangsstatement.



Heinz Hilgers (Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.): Frau Vorsitzende, sehr verehrte Abgeordnete, ich schließe mich dem, was Herr Espenhorst gesagt hat, in allen Punkten an.

Will aber folgendes ergänzen: Es ist sehr sachgerecht, dass Sie hier eine Verlängerung der Investitionszeit und der Möglichkeiten für den Kitabereich schaffen, weil der Weg immer sehr lang ist vom Bundesgesetzgeber über die Länder bis zu den Kommunen. Die müssen ja dann auch noch planen und ausschreiben und deswegen ist das eine sachgerechte und richtige Entscheidung.

Zweitens, zum Thema Förderung. An dem Thema begrüßen wir insbesondere, dass Sie den Eltern das Geld anvertrauen. Das ist längst überfällig. Die Haltung, die darin besteht, dass man gerade den Menschen, die in Armut leben misstraut, ist vollständig unangebracht. Sie sehen ja, was damit angerichtet wird. Wir haben 14,5 Prozent der Kinder erreicht bei Bildung und Teilhabe, die anspruchsberechtigt sind.

Wenn Sie bedenken, dass ja nur 50 Prozent der Kinder überhaupt zum Beispiel bei Aufstockern die Grundleistung bekommen, weil Sie die anderen 50 Prozent nicht erreichen und nur 35 Prozent beim Kinderzuschlag, dann bedeutet das ja, dass Sie da nur fünf bzw. 7,5 Prozent erreicht haben von denen, die in der materiellen Situation leben. Wenn Sie das Geld den Eltern geben wie diese 100 Euro, dann erreichen Sie viel mehr. Ich hätte mir gewünscht, dass der Betrag höher gewesen wäre.

Bei der Lernförderung ist die Situation ja noch viel dramatischer. Es sind gerade mal elf Prozent erreicht worden im vergangenen Jahr. In einem Jahr, in dem die Situation besonders dringend war, dass Lernförderung zusätzlich gegeben wurde. Da sind Vereinfachungen dringend notwendig. Auch das wird sehr begrüßt. Auch da würde ich mir wünschen, man würde den Eltern mehr vertrauen.

Es gibt, alle Untersuchungen, die wir kennen vom Zentralinstitut der Deutschen Wirtschaft bis hin

über die Arbeiterwohlfahrt, die Diakonie in Braunschweig, alle, die das hier untersucht haben, kommen zu dem Ergebnis, dass immer weit über 90 Prozent der Eltern sehr sachgerecht mit dem Geld umgehen. Dann erreichen Sie auch über 90 Prozent der Kinder. Denn wenn Sie es mit dieser Bürokratie kontrollierend machen, bleiben Sie bei niedrigen Zahlen von 14 und 11 Prozent.

Also das wird begrüßt, dass Sie hier einen Schritt auch gehen in mehr Vertrauen. Das sollte grundsätzlich die Haltung werden in der Förderung der Familien.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die Nächste ist Frau Hoheisel bitte.

Miriam Hoheisel (Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V.): Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, wir danken für die Einladung zur Anhörung und zur Möglichkeit zur Stellungnahme. Da uns diese recht kurzfristig, nämlich heute Morgen, erreicht hat, beschränke ich mich mal in meinem Statement auf einen Aspekt und zwar auf Artikel 2, Änderung des Bundeskindergeldgesetzes, Punkt 2 – also auf die Regelung des Verhältnisses von Kinderzuschlag und Kindesunterhalt.

Hierzu hatten wir als VAMV dringend Handlungsbedarf angemahnt. Insofern begrüßen wir ausdrücklich die geplante Klarstellung, dass der Kinderzuschlag als Einkommen des Kindes nicht auf den Barunterhalt des Kindes angerechnet werden soll. Somit kann er in dem Haushalt verbleiben, in dem er beantragt, bewilligt und gebraucht wird.

Sie fragen sich vielleicht: „Ist das nicht eine Selbstverständlichkeit? Worum geht es überhaupt?“. Nach der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 28. Oktober 2020 mindert der gewährte Kinderzuschlag im Rahmen der Unterhaltsberechnung als Einkommen des Kindes in voller Höhe den Unterhaltsbedarf des Kindes. Wenn ein Alleinerziehender Kinderzuschlag erhält, entfällt der KiZ durch diese Verrechnung mit dem Kindesunterhalt, in ihrem Haushaltsbudget entfällt er und kommt dem Elternteil zugute, bei



dem das Kind gar nicht seinen Lebensmittelpunkt hat.

Das Ziel des Kinderzuschlags, den Familienverband, in dem das Kind lebt, zu stärken und ein Abrutschen ins SGB II zu verhindern, wird somit durch die Rechtsprechung des BGHs konterkariert.

Anspruchsberechtigt für den Kinderzuschlag ist zwar allein der Haushalt, in dem das Kind lebt, durch die BGH Rechtsprechung kommt der KiZ jedoch einseitig dem Barunterhaltspflichtigen zugute, in dessen Haushalt das Kind gerade nicht lebt und zwar unabhängig von seinen Einkommensverhältnissen.

Anspruchsberechtigung für den Kinderzuschlag und finanzielle Besserstellung durch den Kinderzuschlag werden sozusagen umgedreht. Der Kinderzuschlag wird in der Konsequenz zu einer Sozialleistung für den ggf. sogar gut verdienenden barunterhaltspflichtigen Elternteil.

Die armutsvermeidende Wirkung des Kinderzuschlags wird für Alleinerziehende und ihre Kinder durch die Praxis der Rechtsprechung verhindert.

Unterm Strich kommt der Kinderzuschlag nur noch Paarfamilien zugute und in Trennungsfamilien den ggf. sogar gut verdienenden Barunterhaltspflichtigen. Auch hilft der Kinderzuschlag den Alleinerziehenden nicht mehr bei der Vermeidung vom Bezug des Arbeitslosengeldes II. Seine Wirkung wird praktisch ausgehöhlt, seine Intention ad absurdum geführt.

Offen ist zudem die Frage, wie in der Praxis die verschärfte Wechselwirkung zwischen Kinderzuschlag und Kindesunterhalt zu händeln ist. Unterhalt wie auch Unterhaltsvorschuss sind vorrangig zum KiZ und reduzieren als Einkommen des Kindes die Höhe des Kinderzuschlags um 45 Prozent. Der Kinderzuschlag wird nach BGH voll auf den Unterhalt angerechnet. Offen hat der BGH gelas-

sen, was Henne und was Ei ist und vor allem, wovon das Kind im alleinerziehenden Haushalt leben soll.

Insofern begrüßen wir ausdrücklich diese wichtige Klarstellung, die wir als VAMV an die Politiker herangetragen haben.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank.

Miriam Hoheisel (Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V.): Um es gleich zu sagen, ich muss leider um viertel vor vier los. Also ich bin gerade spontan in diese Anhörung gesprungen. Und bitte, das jetzt schon zu entschuldigen.

Die **Vorsitzende**: Alles klar! Vielen Dank. Der Nächste ist Prof. Dr. Klundt bitte.

Prof. Dr. Michael Klundt (Hochschule Magdeburg-Stendal): Vielen Dank, nochmal einen guten Tag. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Anwesende, vielen Dank für die Einladung.

Da ja Fristverlängerung, Unterhaltskinderzuschlagsregelung, Verlängerung auch der Akuthilfen sicherlich relativ unstrittig sind, kann ich mich da meiner Vorrednerin und meinen Vorrednern anschließen und würde mich vorwiegend auf den Bereich des Aufholpaketes konzentrieren, der mit dem Kinderfreizeitbonus verbunden ist.

Wenn wir uns schon den Regierungsentwurf Anfang diesen Jahres anschauen zu Kinderrechten ins Grundgesetz, haben wir ja gesehen, dass die Auseinandersetzung mit dem Kindeswohl und der Partizipation mit der Kinderarmut und den Kinderrechten insgesamt, gerade auch in Corona-Zeiten, äußerst wichtig ist.

Dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung das Kindeswohl nicht vorrangig berücksichtigen möchte, sondern nur angemessen und dass Beteiligungsrechte der Kinder und Jugendlichen nur



auf rechtliches Gehör beschränkt werden und nicht umfassend gelten sollen, stellt einen Rückschritt zum Status quo der seit 1992 als Bundesgesetz verankerten UN-Kinderrechtskonvention dar.

Womöglich könnte man das jetzt auch als Ausdruck der realen Umsetzungsprobleme bei den Kinderrechten in der Corona-Krise ansehen und damit wären wir jetzt auch wieder bei unserem Aufholpaket. Denn dem geht es schon mit seinem Kinderfreizeitbonus relativ ähnlich. Denn, um das jetzt mal so in dem Bild von Andersens „Des Kaisers neue Kleider“ zu beschreiben, der Kaiser ist schon ziemlich nackt.

Was die Regierung also zu geben bereit ist, ist nicht annähernd das, was sie den deutschen Kindern schuldet. Laut dem Entwurf geht es um aufholen, unterstützen, abmildern, bewältigen – aber wer muss eigentlich was aufholen? Sind das die Kinder oder ist das die verantwortliche Politik?

Hier, wie schon bei so vielen anderen Corona-Maßnahmen, zeigt sich auch ein Ansatz neoliberaler Reprivatisierung sozialer und gesellschaftspolitisch erzeugter Probleme.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, selbstverständlich, richtige Richtung. Aber jeder Schritt aus einer Sackgasse erscheint wie ein Schritt in die richtige Richtung.

Der Kinderfreizeitbonus ist unzureichend, was ja auch der Paritätische Gesamtverband gut feststellen kann. Weder dem Bedarf der Kinder wird der gerecht, die mehr als einen Bonus benötigen, noch die finanziellen Mehrausgaben von Familien werden wirklich ausreichend kompensiert.

Was schuldet also die Gesellschaft ihren Kindern? Eigentlich ein Aufholpaket für die versäumte Bildungs-, Sozial- und Familienpolitik, ein Aufholpaket in Sachen Kindeswohlvorrang und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, Aufholpakete für mehr Personal in kleineren Klassen, ein Aufholpaket für Kinder- und Jugendhilfe, ein Aufholpaket für die bislang mangelhafte Familien-,

Bildungs- und Sozialpolitik gegen Kinderarmut.

Denken Sie an die neusten Erkenntnisse zum Kinderzuschlag oder zum Bildungs- und Teilhabepaket, die auch der Deutsche Kinderschutzbund fordert. Es ist also wichtig, weiterhin ein Gesamtpaket gegen Kinderarmut zu erstellen. Denken Sie mal nur so an die Investitionsbedarfe, die da jetzt in den letzten Jahren deutlich gezeigt haben, es geht um wesentlich mehr, um ein Vielfaches dessen, was jetzt mit dem Aufholpaket beschrieben worden ist. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Der Nächste ist Herr Künkler vom DGB Bundesvorstand bitte.

Martin Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand): Ich bedanke mich ganz herzlich im Namen des DGB für die Möglichkeit, dass wir hier heute Stellung nehmen können. Der DGB bewertet den Gesetzentwurf grundsätzlich positiv.

Die bei zwei Sachverhalten vorgesehenen Fristverlängerungen sind aus unserer Sicht sachgerecht und auch sinnvoll. So wird sichergestellt, dass Finanzmittel für den Kitausbau nicht verfallen und zum anderen wird sichergestellt, dass Beschäftigte Pflege und Beruf auch weiterhin ein bisschen besser miteinander vereinbaren können.

Der Kinderfreizeitbonus ist zwar aus Sicht des DGBs noch viel zu niedrig und noch nicht bedarfsdeckend, darauf wurde ja schon mehrfach hingewiesen, das teilen wir. Nichtsdestotrotz ist der Kinderfreizeitbonus, so denken wir, eine spürbare Unterstützung und eine wichtige Hilfe für einkommensschwache Familien und er wird es ermöglichen, dass Freizeitaktivitäten zumindest ausgeweitet werden können.

Ich will in meinem Eingangsstatement auf zwei konkrete Punkte hinweisen, bei denen aus unserer Sicht nachgebessert werden sollte. Einmal der Kinderfreizeitbonus. Da ist ja vorgesehen, dass es eine automatische Auszahlung ohne Antragserfordernis geben soll, für die Personengruppen, die



SGB II-Leistungen beziehen und für die Haushalte, die den Kinderzuschlag beziehen.

Wir haben aber das Problem, dass ein Antragsfordernis vorgesehen ist für die Haushalte, die Wohngeld oder Sozialhilfe beziehen. Der DGB regt hier an, dass hier nach einer Lösung gesucht werden müsse, dass für alle leistungsberechtigten Kinder eine automatische Auszahlung ohne Antrag erforderlich ist. Denn Sie wissen, dass wenn ich den Antrag fordere, wird das dazu führen, dass diese notwendige Hilfe bei sehr vielen Haushalten nicht ankommen wird.

Den anderen Nachbesserungsbedarf sehen wir beim Kinderzuschlag. Ich schicke voraus, wir unterstützen das uneingeschränkt, die Intention, dass wieder der Nachrang des Kinderzuschlags gegenüber Unterhaltsansprüchen hergestellt werden soll.

Problematisch und kritikwürdig finden wir jedoch eine Detailregelung im § 6a Absatz 3 Satz 4. Und zwar schlägt der DGB vor, dass die Anstrengungen, die Haushalte unternehmen müssen, um Unterhaltsansprüche geltend zu machen und insbesondere der Antrag für Unterhaltsvorschuss, dass diese Dinge auch noch während des Bezugs von Kinderzuschlag möglich sein müssen, denn die jetzige Regelung wird dazu führen, dass ganz viele Anträge abgelehnt werden müssen, weil diese Schritte vorab nicht gegangen wurden. Da steht es kontraproduktiv dagegen, dass wir doch alle ein Interesse haben sollten, dass der Kinderzuschlag mehr und nicht weniger in Anspruch genommen wird. So weit, danke für die Aufmerksamkeit!

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Der Letzte in der Runde, Herr Freese bitte. Sie haben das Wort für Ihr Statement.

Jörg Freese (Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Gern. Herzlichen Dank Frau Vorsitzende. Meine Damen und Herren, ich glaube, ich kann es relativ kurz machen. Im Gegensatz zur Anhörung eben davor, haben wir weitestgehend Zustimmung. Ausdrücklich begrüßen wir zahlreiche Regelungen.

Es geht eigentlich eher um Gesetzestechnik, darauf haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme hingewiesen, im Hinblick auf das mögliche Zuständigbleiben von zwei Behörden für ein und denselben Fall und für ein und dasselbe Kind. Da haben wir ein Verfahren vorgeschlagen, wie man es vielleicht etwas einfacher regeln kann, ohne dass es zu dem unzulässigen Aufgabendurchgriff des Bundes auf die kommunale Ebene führen würde. Ich will das hier an dieser Stelle nicht ausführen. Das ist ja reine Gesetzestechnik. Es wäre schön, wenn Sie dem folgen könnten. Wir halten das für die deutlich weniger verwaltungsaufwendige und auch für die Betroffenen wesentlich bessere Lösung. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Vielen Dank allen für Ihre Eingangsstatements.

Wir kommen nun zur Frage- und Antwortrunde der Fraktionen mit 60 Minuten. Ich rufe die Fraktionen nacheinander auf. Sie haben ein gewisses Zeitbudget zur Verfügung und ich bitte Sie, dass Sie die Fragen an maximal zwei Sachverständige richten.

Damit beginnen wir mit der CDU/CSU-Fraktion, zehn Minuten. Ich frage in den Chat, wer macht es von der CDU/CSU-Fraktion?

Abg. **Maik Beermann** (CDU/CSU): Das mache ich, Maik Beermann.

Die **Vorsitzende**: Herr Beermann, Sie haben das Wort.

Abg. **Maik Beermann** (CDU/CSU): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Erste Frage an Frau Hoheisel vom VAMV. Den Änderungsbedarf beim Kinderzuschlag aufgrund einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs, den hatten Sie in der jüngsten Vergangenheit sehr deutlich gemacht. Der Unionsfraktion war es wichtig, dieses Anliegen kurzfristig mit diesem Gesetz auch umzusetzen. Könnten Sie noch einmal deutlich machen, warum aus Ihrer Sicht ein dringender Handlungsbedarf besteht



und ist das Anliegen mit der Regelung im Gesetz-
entwurf auch ausreichend umgesetzt?

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Frau Hoheisel
bitte.

Miriam Hoheisel (Verband alleinerziehender Müt-
ter und Väter Bundesverband e. V.): Vielen Dank
für die Frage Herr Beermann.

Mit dem von uns kritisierten BGH-Urteil ist die
Verrechnung des KiZ mit dem Kindesunterhalt ja
bereits geltende Rechtslage und damit absehbare
Praxis der Rechtsprechung. Was wir sagen können
ist, dass in die unterhaltsrechtlichen Leitlinien
der Familiensenate des Kammergerichts Berlins,
also regional für Berlin, für das Jahr 2021 bereits
der Hinweis aufgenommen worden ist, dass der
Kinderzuschlag in voller Höhe auf den Barunter-
halt des Kindes anzurechnen ist. Ohne diese Kor-
rektur ist absehbar, dass eine Verrechnung in die
weiteren regionalen Richtlinien der OLGs einflie-
ßen wird.

Außerdem ist davon auszugehen, da wir ja, also
eine bestehende Rechtslage haben, in Unterhalts-
prozessen auch künftig Anwälte und Anwältinnen
sich auf diese Rechtslage beziehen werden und
gute Argumente für die Verrechnung haben wür-
den. Deshalb sehen wir hier dringend Handlungs-
bedarf.

Die Korrektur im Bundeskindergeldgesetz ist eine
gute Klarstellung und Korrektur bevor die Recht-
sprechung wirklich in der Fläche zum Tragen
kommt.

Eine Anmerkung: Der KiZ war ja viele Jahre Al-
leinerziehenden nicht zugutegekommen wegen
der hundertprozentigen Anrechnung von Unter-
halt und Unterhaltsvorschuss. Dies wurde explizit
2019 mit dem Starke-Familien-Gesetz verbessert.
Der Kinderzuschlag wurde für Alleinerziehende
geöffnet. Kindeseinkommen wird nur noch zu
45 Prozent angerechnet. Jetzt Alleinerziehenden
zu vermitteln, die seitdem Anträge gestellt haben
und den Kinderzuschlag beziehen, warum das auf
einmal doch nicht mehr sein soll, wäre nicht zu

vermitteln.

Von daher ist das wirklich wichtig, dass jetzt drin-
gend diese Klarstellung vorgenommen wird, die
wir ausdrücklich sehr begrüßen.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Herr Beermann,
Ihre nächste Frage.

Abg. **Maik Beermann** (CDU/CSU): Vielen Dank
Frau Hoheisel. In diesem Zusammenhang, hätten
Sie dort noch ein, zwei Hinweise für uns, wo Sie
im aktuellen Gesetzprozess noch Änderungen vor-
nehmen würden oder was aus Ihrer Sicht gerade
eben auch mit Hinblick auf Alleinerziehende
wichtig ist?

Die **Vorsitzende**: Frau Hoheisel bitte, Ihre Ant-
wort.

Miriam Hoheisel (Verband alleinerziehender Müt-
ter und Väter Bundesverband e. V.): Ich denke,
also ich möchte mich in vielen Punkten meinen
Vorrednern anschließen.

Der Gesetzentwurf wirft ja auch sehr grundle-
gende Fragen auf. Dazu, was in den Regelbedarfen
für Kinder enthalten ist, was jetzt durch den Kin-
derfreizeitbonus abgedeckt werden kann, was El-
tern auch quasi an Vertrauen entgegenbracht wird.

Also das Verhältnis von Sach- und Geldleistun-
gen, die ich natürlich gerne in diesem Gesetzent-
wurf behandelt sehen würde. Aber ich denke, das
sind Fragen für die kommende Legislatur.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Herr Beermann
bitte.

Abg. **Maik Beermann** (CDU/CSU): Vielen Dank
Frau Hoheisel. Meine nächste Frage geht dann an
Herrn Freese von den kommunalen Spitzenver-
bänden. Herr Freese, welche Bedeutung hat aus
Ihrer Sicht die Fristverlängerung für das Investiti-
onsprogramm der Kinderbetreuungsfinanzierung
für die Kommunen, Städte und die Landkreise?



Die **Vorsitzende**: Herr Freese bitte. Ihre Antwort.

Jörg Freese (Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Herzlichen Dank. Das kann ich relativ kurz machen. Wir haben dadurch mehr Zeit, um das Geld umzusetzen und dadurch ist es von großer Bedeutung, denn es gibt ja immer wieder die Kritik, dass bereitstehende Investitionsmittel nicht verausgabt werden.

Wir geben uns da größte Mühe, aber Herr Lübking hat ja eben schon, Sie waren ja selbst dabei, auch zu anderen Fragen – Investitionsfragen und zu Fördermitteln – Aussagen getätigt, die sind einfach so, dass es eben Schwierigkeiten macht. Wir haben nicht für alles Pläne in der Schublade.

Wir haben natürlich auch Personalbedarf, nicht nur im sozialpädagogischen und Erzieher*innenbereich, sondern auch im Bereich der Bauverwaltung und wir haben natürlich auch in manchen Gegenden schlicht Probleme, Bauhandwerk sozusagen zu verpflichten, weil die auch gut ausgelastet sind, um es mal vorsichtig zu formulieren.

Also insofern, es gibt da tausende Erfordernisse, um das sozusagen etwas zu strecken und die Gelder, die dann ja nun wirklich auch dringend gebraucht werden, das ist hier ja nicht die Frage, um die auch umzusetzen. Danke.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Herr Beermann, Ihre nächste Frage.

Abg. **Maik Beermann** (CDU/CSU): Vielen Dank Frau Vorsitzende, wieder an Herrn Freese. Eine Frage hätte ich da noch an Sie, Herr Freese. Und zwar im Bezug auf die im Gesetzentwurf enthaltene Lernförderung.

Mich würde interessieren, ob Sie als kommunale Spitzenverbände sich auch Gedanken gemacht haben, wie Sie diese enthaltene Lernförderung beispielsweise bewerten, ob die ausreichend ist oder ob Sie dazu noch andere Argumente hätten für uns.

Die **Vorsitzende**: Herr Freese bitte.

Jörg Freese (Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Vielen Dank. Also ich glaube, die Ausführungen von Vorrednerinnen und Vorrednern eben haben deutlich gemacht, genug ist es nie, überspitzt gesagt. Es geht immer mehr. Und das meine ich jetzt gar nicht im negativen Sinne, sondern dass man das tatsächlich auch noch mehr sinnvoll nutzen könnte.

Je mehr Geld fließt, desto schwieriger wird die richtige Allokation, wie man so schön sagt. Also man muss dann ja auch die Richtigen erreichen. Denn auch dann wird es ja sozusagen noch notwendiger, dann auch eine genaue, eine Zielgruppe zu erreichen.

Deswegen haben wir uns zur Frage, ob es sozusagen noch mehr sein könnte oder nicht, jetzt nicht geäußert. Natürlich könnten es auch ein Tick mehr sein – gar keine Frage. Aber wo da also jetzt die Grenze ist und wo es dann auch aufhört, noch sinnvoll zu sein, das wird dann extrem schwierig, weil es natürlich Einzelfälle gibt und vielleicht auch mehr als Einzelfälle, wo man noch deutlich, deutlich mehr drauf packen müsste, um sozusagen möglichst das zu erreichen, was alles in den vergangenen Monaten kaputt gegangen ist.

Ich glaube, der richtige Ansatz ist, dieses Geld erstmal zu geben und dann nachzusteuern, wenn man merkt, da müssen wir gezielt nochmal nachsteuern in bestimmten Bereichen. Das sollten wir dann aber auch tun in einigen Bereichen.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Dreieinhalb Minuten noch. Herr Beermann, Ihre nächste Frage.

Abg. **Maik Beermann** (CDU/CSU): Vielen Dank Frau Vorsitzende und Danke Herr Freese. Die Frage geht an den DGB. Sie erwähnten ja in Ihrer Stellungnahme, dass der Gesetzentwurf aus Ihrer Sicht noch Nachbesserungsbedarf beim Kinderzuschlag im Hinblick auf die Verfahrensabfolgen hat. Könnten Sie das bitte noch einmal etwas genauer ausführen, was Sie dort gerne konkretisiert hätten?



Die **Vorsitzende**: Herr Künkler bitte.

Martin Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand): Ja, was aus unserer Sicht unproblematisch ist, ist die konkrete Regelung, die besagt, dass der Kinderzuschlag Unterhaltsansprüche unberührt lassen soll. Das wird jetzt neu festgestellt und klargestellt. Das ist gut und richtig und muss auch so sein.

Probleme haben wir bei der Regelung, die besagt, dass Kinderzuschlag nur bewilligt werden kann, wenn vorher die geforderten Anstrengungen zum geltend machen des Unterhaltsanspruchs gemacht werden oder mindestens Unterhaltsvorschuss geleistet wird.

Da den potentiell Leistungsberechtigten diese Verfahrensabfolge – erst um Unterhalt kümmern oder Unterhaltsvorschuss beantragen, dann erst habe ich einen Anspruch auf KiZ – nicht bekannt ist, haben wir die große Sorge, dass vielfach die Anträge abgelehnt werden müssen, obwohl die Leute eigentlich leistungsberechtigt wären, nur, weil diese Verfahrensabfolgen nicht in der richtigen Reihenfolge gemacht wurden.

Deshalb wäre unser Vorschlag, dass man nach Aufforderung diese Schritte auch noch nachholen können muss, wenn man schon im Kinderzuschlagbezug ist.

Eine Neuregelung könnte sich vielleicht daran orientieren, an der Regelung 145 SGB III zur Nahtlosigkeit. Weil da haben wir einen ähnlichen Fall. Da fordern die Ämter auf, Reha oder Rente zu beantragen und wer der Anforderung nachkommt, dann gilt die Fiktion, dass dieser Antrag rechtzeitig und früher gestellt worden wäre. Das könnte vielleicht auch hier eine Lösung sein, um eine Zunahme an abgelehnten Anträgen beim Kinderzuschlag zu vermeiden.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Beermann, noch eine kurze Frage?

Abg. **Maik Beermann** (CDU/CSU): Würde ich in der zweiten Fragerunde dann machen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit kommen wir zur Fragerunde der AfD-Fraktion, acht Minuten. Frau Harder-Kühnel, Sie haben das Wort.

Abg. **Mariana Iris Harder-Kühnel** (AfD): Ganz herzlichen Dank nochmal an die Sachverständigen. Guten Tag nochmal in die Runde.

Meine erste Frage geht an den Herrn Espenhorst. Im Gesetzentwurf ist davon die Rede, dass Kapazitätsengpässe aufgrund von erforderlichen Hygienekonzepten bestanden und bestehen und neue umfassende Hygienekonzepte umgesetzt werden.

Die **Vorsitzende**: Danke schön.

Abg. **Mariana Iris Harder-Kühnel** (AfD): Hören Sie mich?

Die **Vorsitzende**: Ja, Sie sind etwas schlecht zu hören.

Abg. **Mariana Iris Harder-Kühnel** (AfD): Wie kann man sich das ganz konkret vorstellen? Haben Sie da vielleicht Beispiele zu? Danke.

Die **Vorsitzende**: Okay. Ich weiß nicht, ob jetzt der Herr Espenhorst die Frage so verstanden hat, weil Sie zwischendurch mal kurz abgehackt waren. Herr Espenhorst, Sie haben das Wort.

Niels Espenhorst (Der Paritätische Gesamtverband): Es geht um das Investitionsprogramm nehme ich an.

Abg. **Mariana Iris Harder-Kühnel** (AfD): Genau.

Niels Espenhorst (Der Paritätische Gesamtverband): Naja, der Betrieb in der Kindertagesbetreuung musste ja komplett umgestellt werden. Wir haben große Kindertageseinrichtungen mit über 100 Kindern teilweise. Dann hieß es auf einmal:



Kontaktbeschränkungen, nur noch in Kleingruppen arbeiten.

Das bedeutet dann eben, dass man dafür sorgen muss, dass in der gesamten Einrichtung Wege getrennt werden, dass Belüftungskonzepte erstellt werden, dass jeder Raum ausreichend belüftet werden kann, dass man Stellwände in den Innen- und Außenbereichen errichtet, damit alle Kinder da auch getrennt voneinander in der Kita sein können. Insofern gibt es da schon erhebliche Mehraufwendungen. Hinzu kommen dann noch Utensilien wie Handschuhe, Masken, Desinfektionsmittel und jetzt natürlich auch die Corona-Tests, die ja regelmäßig angewendet werden müssen.

Da das Ganze Ländersache ist, ist die Finanzierung relativ komplex und relativ schwierig. Insofern war es schon sinnvoll und richtig, dass das Investitionspaket da auch die Hygieneausstattung berücksichtigt. Übrigens sollte auch die digitale Ausstattung berücksichtigt werden, was auch sinnvoll ist.

Allerdings haben wir keine Zahlen darüber, inwieweit die Länder und Kommunen davon überhaupt Gebrauch gemacht haben. Das heißt, ob die Mittel des Bundes auch wirklich für die Ausstattung der Hygiene benutzt wurden, ist bislang noch nicht erhoben worden. Da warten wir auch noch auf Auskünfte des Familienministeriums, das etwas zu konkretisieren.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Harder-Kühnel, Ihre nächste Frage.

Abg. **Mariana Iris Harder-Kühnel** (AfD): Recht herzlichen Dank. Sie haben eben schon kurz das Thema Digitalisierung angesprochen. Der Gesetzentwurf wird ja auch damit begründet, dass eine Notwendigkeit der Digitalisierung in Kindertageseinrichtungen besteht.

Digitalisierung kann ja jetzt vieles bedeuten. Es kann um organisatorische Abläufe gehen und der Verbesserung, es kann aber auch um Arten der Be-

treuung und der Beschäftigung der betreuten Kinder gehen, was ja unterschiedliche Implikationen in sich birgt.

Um welche Art der Digitalisierung geht es hier und wie kann man sich das genauer vorstellen? Danke.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Ich denke, die Frage geht auch an Herrn Espenhorst, ja? Herr Espenhorst, Sie haben die Antwort.

Niels Espenhorst (Der Paritätische Gesamtverband): Danke. Naja, als die Kontaktbeschränkungen und der Notbetrieb losgingen, musste ja kurzfristig umgestellt werden und da zeigten sich die erheblichen Defizite in der Digitalisierung und zwar auf allen Ebenen.

Sie haben das eben angesprochen – es gibt verschiedene Arten der Digitalisierung. Das meiste bezieht sich nicht auf die Arbeit mit Kindern, sondern da geht es tatsächlich um die Verwaltung und um die Kommunikation mit den Eltern.

Also in, ich meine in vielen Kindertageseinrichtungen wird vielfach noch mündlich bzw. per Aushang kommuniziert. Insofern gibt es manche Kindertageseinrichtungen, die sich den Computer immer noch mit dem Bürgermeister oder mit dem Pfarrer teilen. Dann war es für die ein relativ großer Aufwand, dann diesen regelmäßigen Kontakt über den Computer herzustellen.

Da das Problem ist, dass Anspruchskosten in der Regel oder vielfach in den Kostensätzen nicht enthalten sind, war es für die auch gar nicht möglich, unterjährig einen Computer anzuschaffen oder eine digitale Infrastruktur zu schaffen in nennenswerter Größe, um möglichst viele Fachkräfte mit Computern auszustatten. Es geht ja nicht nur darum, dass man da einen Computer braucht, sondern dass man viele Fachkräfte hat, die dann plötzlich alle gefordert waren, digital zu kommunizieren.



Insofern gibt es da einen großen Investitionsbedarf in dem Bereich, dass Fachkräfte/Leitungskräfte mit Computern, mit Tablets, mit Druckern, mit Routern, mit allem Möglichen, was dazu gehört, ausgestattet werden.

Die pädagogische Arbeit ist davon nicht so stark berührt. Es nimmt zwar zu, dass die digitalen Endgeräte auch im Kontakt mit Kindern angewendet werden und das ist, glaube ich, auch sinnvoll, weil wir in einer Welt leben, die zunehmend digital stattfindet. Insofern brauchen ihre Kinder diese Erfahrungen auch.

Ich denke auch, dass dieser Digitalisierungsbedarf nach der Pandemie größer ist als während der Pandemie, weil viele Kinder jetzt während der Pandemie Kontakt haben mit digitalen Geräten, da auch große Kompetenzen entwickelt haben und dann kommen die nach der Pandemie wieder in die analoge Kita und alles, was sie gelernt haben, wird nicht weiter aufgegriffen.

Insofern ist es auch eine Frage von Förderung von Resilienz von Kindern, wenn man darauf aufbaut, was sie in der Vergangenheit mitgenommen haben, was sie während der Pandemie sich auch selber angeeignet haben.

Insofern ist der Bedarf/der Handlungsbedarf im Bereich der Digitalisierung nach der Pandemie vielleicht sogar noch größer als vorher, weil wir die Kinder da nicht im Regen stehen lassen dürfen, von den Fachkräften mal ganz zu schweigen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Noch anderthalb Minuten gut. Frau Harder-Kühnel, noch eine kurze Frage?

Abg. **Mariana Iris Harder-Kühnel** (AfD): Ja, an den Herrn Hilgers. Im Gesetzentwurf soll auch eine leichte Zugänglichkeit zur Lernförderung geregelt werden. Welche Bevölkerungsgruppen nehmen diese eigentlich primär in Anspruch und wie stark sind hier die Bedarfe gestiegen bzw. wodurch? Gibt es da auffällige Regionalverteilungen? Und wie sehen die Erfolgsquoten der Lernförderungsmaßnahmen eigentlich aus? Und auf

welche Weise werden die evaluiert? Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Hilgers, Sie haben die Antwort und eine Minute bitte.

Heinz Hilgers (Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.): Ja, das sind natürlich in einer Minute sehr viele Fragen. Aber ich will kurz darlegen, dass es natürlich sehr sinnvoll ist. Jeder Vereinfachungsschritt für das Verfahren ist sehr gut.

Wir haben zeitweise eine Situation gehabt, wo nach dem Januarzeugnis Ende Januar, dann zwei Fünfen auf dem Zeugnis des betroffenen Kindes waren und dann konnte man eine Lernförderung beantragen. Wenn Sie dann den Verfahrensablauf gesehen haben, hat das häufig bis Ende April gedauert, ehe das alles bewilligt und gemacht worden war und immer dann auch den gefunden hat, der die Lernförderung gemacht hat.

Wenn der dann ein Zauberer war, hat der das geschafft bis Juni, das Kind auf zwei Vieren zu bekommen anstatt auf zwei Fünfen, was in der kurzen Zeit wirklich Zauberei ist. Wenn dann die zwei Vieren da waren, wurde die Lernförderung wegen Erfolges wieder eingestellt. So kann das Verfahren nicht gehen.

Nun hatten wir bei dem Starke-Familien-Gesetz schon eine deutliche Verbesserung und ich finde diesen Schritt jetzt wichtig, damit zeitnah mit der Lernförderung begonnen werden kann.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit sind wir bei der Fragerunde der SPD-Fraktion, sieben Minuten. Ich frage in den Chat, wer macht es?

Abg. **Sönke Rix** (SPD): Frau Vorsitzende, das mache ich, Sönke Rix.

Die **Vorsitzende**: Herr Rix bitte, Sie haben das Wort.



Abg. **Sönke Rix** (SPD): Vielen Dank an die Sachverständigen, vielen Dank an das, was uns auch zugeschickt worden ist. Ich will mal direkt dran anknüpfen, was gerade das letzte Thema war und würde gerne Heinz Hilgers und Herrn Espenhorst da in diese Richtung auch nochmal befragen, Stichwort Lernförderung und Stichwort Wegfall der gesonderten Antragstellungen.

Welche Vorteile hat es nicht nur für die Familien, sondern eben auch für die Schulen und die Institutionen, dass es keine gesonderte Antragstellung gibt?

Wir sind uns ja größtenteils einig darüber, dass die Gesetze, die jetzt hier vorliegen, positiv betrachtet werden. Nutzen wir also die Gelegenheit auch noch ein bisschen, um über den Tellerrand hinauszugucken. Erklären Sie uns vielleicht auch nochmal, ob Sie das auch gut finden würden für andere Leistungen? Und was Sie da vielleicht auch für Ideen dazu hätten? Ich hatte das in Ihren Stellungnahmen so gesehen und auch in Ihrem Eingangsstatement so verstanden.

Diese Zeit würde ich Ihnen jetzt gerne geben, das nochmal auszuführen, Herr Espenhorst und Herrn Hilgers.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Hilgers, machen Sie bitte weiter?

Heinz Hilgers (Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.): Naja, ich habe das eben ja schon dargestellt. Also wenn es einer Antragstellung nicht bedarf, dann kann natürlich die Bildungsinstitution/die Schule diese Lernförderung organisieren, in Angriff nehmen und abrechnen lassen.

Sie kann sich organisieren auf verschiedene Weise. Ich will da ein wichtiges Beispiel nennen. Wir haben in Essen beim Kinderschutzbund in allen unseren Kinderhäusern ein so genanntes „Lernhaus“, das ergänzend zur Schule unter großen Erfolgen mehrfach ausgezeichnet eine solche Lernförderung für die Kinder anbietet.

Es hat am Anfang Zeiten gegeben, nachdem diese sehr bürokratische Regelung da war, wo der Kinderschutzbund in Essen entschieden hat, wir versuchen das alles über Spenden. Weil wenn wir das versuchen über diese Antragstellung, müssen wir ein oder zwei Leute einstellen, die für diese vielen Kinder das macht, was natürlich einen Großteil dieser Förderung aufgefressen hätte.

Jeder Schritt, den wir jetzt machen, dass man sofort gewinnen kann und dass es direkt über die Schule organisiert werden kann mit den Eltern und diese Lernförderung durchgeführt werden kann, ist gut.

Sie werden auf die Weise natürlich damit rechnen müssen, dass Sie sehr viel mehr Lernförderung haben, sehr viel mehr Antragsteller, sehr viel mehr, also sehr viel mehr Kinder, für die das finanziert werden muss und natürlich mit auch sehr viel mehr Kosten. Das sollten Sie unbürokratisch machen. Nicht so unbürokratisch wie bei den Testverfahren, aber so unbürokratisch, dass das zeitnah für die Kinder erledigt werden kann.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Espenhorst bitte.

Niels Espenhorst (Der Paritätische Gesamtverband): Der Anspruch auf Lernförderung ist das eine und dass es wirklich niedrighschwellig ist. Grundsätzlich gilt zu überlegen, wie man es leichter machen kann, dass Familien diese Leistung in Anspruch nehmen. Da muss man einerseits die Seite der Kinder und Familien betrachten, die das in Anspruch nehmen dürfen und andererseits die Angebotsseite betrachten, wie diese Angebote der Lernförderung auch eingebettet sind. Herr Hilgers hat das ja eben auch nochmal angesprochen.

Da, glaube ich, muss man das gesamte Paket angucken. Welche Leistungen gibt es da, die begleitend auch notwendig sind? Welche Akteure gibt es, die Lernförderung anbieten? Ich glaube, diese Angebotsseite gilt es zu stärken. Das gilt auch für Schulsozialarbeit, für Kitasozialarbeit. Das gilt für die Arbeit in Familienzentren, was deutlich ausgeweitet werden müsste.



Im Prinzip geht es darum, nicht nur sich auf das Lernen zu beschränken und den Bildungsaspekt zu berücksichtigen, sondern es geht auch darum, die Entwicklung der Persönlichkeit, die Neugewinnung von Freiräumen, man muss manche Kinder wieder richtig motivieren, wieder auf die Beine zu kommen und ich glaube, dafür braucht es Angebote und Strukturen, die jetzt gestärkt werden müssen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Rix, noch eine kurze Frage?

Abg. **Sönke Rix** (SPD): Ja, eine kurze Frage auch nochmal an Herrn Hilgers und ich würde noch gerne Herrn Klundt miteinbeziehen. Und zwar nochmal nach der Einzelzahlung. Wir haben ja jetzt einen Kinderfreizeitbonus. Der, haben wir schon gehört, ist viel zu wenig und müsste eigentlich dauerhaft sein. Aber was könnten denn anschließende Maßnahmen sein nach dieser Einzelmaßnahme, die wir da haben? Was schlagen Sie grundsätzlich da noch vor?

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Herr Hilgers, ihre Antwort. Herr Hilgers, Mikro anmachen bitte.

Heinz Hilgers (Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.): Ein Dauerbetrag, der ausgezahlt werden könnte an die Familien regelmäßig auch in der Zukunft wäre gut, den zu ermitteln und festzusetzen, festzustellen. Es ist sehr wichtig, dass das jetzt geschieht. Aber Sie sollten wirklich überlegen, das beizubehalten.

Wir haben jetzt ein, an der Stelle jetzt nicht das Problem, sondern auf der Angebotsseite ein großes Problem. Sie haben ja durch dieses Paket auch noch Mittel für die Anbieter. Bei den Anbietern ist das leider so, dass sie natürlich jetzt kaum noch organisieren können.

Also in Mecklenburg-Vorpommern fangen in wenigen Wochen, also noch im Juni, die Ferien an. Da will ich darauf hinweisen, das ist ein gutes Beispiel, dass dieses Land das vorfinanziert und bereit ist, das zu machen, damit die Anbieter dieser Leistungen überhaupt das machen können.

Das ist ein gutes Beispiel.

Darf ich da jetzt nochmal kurz von abweichen, indem ich auch den Vorschlag des Städtetages unterstütze, die Regelungen so zu treffen jetzt in Bezug auf die Auszahlung dieser 100 Euro, dass auch die Kinderzuschlagsempfänger und auch die Empfänger von Wohngeld, das ohne Antrag bekommen. Da unterstütze ich ausdrücklich den Vorschlag des Städtetages.

Ich hatte in meiner eigenen Stellungnahme geschrieben, dass wir das vielleicht so machen, dass wir an die Kommunen appellieren und an die Länder, das in eigener Regelung so zu machen, aber der Vorschlag des Städtetages ist besser. Den unterstütze ich ausdrücklich.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Prof. Klundt bitte, kurze Antwort.

Prof. Dr. Michael Klundt (Hochschule Magdeburg-Stendal): Ich kann mich dem anschließen, was Herr Hilgers gerade schon gesagt hatte. Ich hätte jetzt sonst auch nochmal über Kindergrundversicherung gesprochen, über den Kinderzuschlag, auch zum Beispiel über ein kostenloses Mittagessen.

Was einfach grundsätzlich auch bürokratiemäßig wirklich eine große Erleichterung wäre, auch Stichwort Stigmatisierung, wenn es einfach für alle sozusagen, gerade in Ganztageseinrichtungen grundsätzlich kostenlos wäre, erstens.

Dann würde ich nochmal gerne über diese vereinfachte Vergabe des Kinderzuschlags von letztem Jahr sprechen. Denn immerhin ging es da ja um hunderttausende von Kindern und Familien, die dazu kommen und jetzt plötzlich wieder weg sind. Wäre also die Frage, kriegen die jetzt den Kinderfreizeitbonus oder nicht? Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit sind wir bei der Fragerunde der FDP-Fraktion, sieben Minuten. Herr Seestern-Pauly bitte.



Abg. **Matthias Seestern-Pauly** (FDP): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Sachverständige, ja, ich hätte eine Frage vorneweg an Herrn Espenhorst. Bezieht sich auch auf den Kinderfreizeitbonus, der weitgehend automatisiert ausgezahlt werden soll, was ja sicherlich auch zu begrüßen ist.

Sie haben in Ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass Sie die 100 Euro für zu wenig ansehen. Da würde mich interessieren, wie sollte der Wert konkret ermittelt werden? Haben Sie da irgendwo Vorschläge für? Was wäre da angebracht?

Zum zweiten bin ich mir nicht ganz sicher, ob ich das richtig verstanden habe, dass Sie das mehr in die Richtung auch sehen, dass man weg von einer Einmalzahlung kommen müsste, hin zu verstetigten Strukturen, wie auch immer die aussehen mögen und vielleicht auch in dem Zusammenhang, ob Sie das einfach nochmal näher darlegen könnten. Bis dahin erstmal.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Espenhorst.

Niels Espenhorst (Der Paritätische Gesamtverband): Vielen Dank. Im Prinzip, erstmal vorweg, ich finde es unglaublich wichtig, die Meinungen, die Bedürfnisse von Kindern auch stärker wahrzunehmen. Da geht es um, auch um Wertschätzung von den Lebenserfahrungen von Kindern und Jugendlichen. Das kommt im Augenblick viel zu kurz.

Wir haben einzelne Studien zu dem Thema, aber grundsätzlich brauchen wir viel mehr Wissen darüber, wie Kinder durch die Pandemie gekommen sind und welche mittel- und langfristigen Bedarfe sich dadurch ergeben, weil bislang sind unsere Erfahrungswerte damit noch relativ gering.

Zu den Bedarfen, die Sie angesprochen haben. Die gehen sicherlich über die 100 Euro hinaus. Alleine wenn man sich anschaut, wie viele Kinder nicht an dem Mittagessen teilnehmen konnten, was im Bildungs- und Teilhabepaket enthalten ist, das summiert sich auf relativ große Summen, die da zusammengekommen sind. Jetzt ist davon die

Rede, dass Familien mehr Urlaub nehmen könnten, Erholung brauchen. Auch das ist in den Regelsätzen gar nicht enthalten von Sozialhilfe-/Sozialleistungsempfängern.

Insofern müsste man da an die Regelbedarfsermittlung rangehen und schauen, inwieweit wir das, wo wir jetzt sagen, es ist extrem wichtig, Freizeit, soziale Teilhabe, Erholung, inwieweit das dauerhaft in den Regelsätzen enthalten ist.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Seestern-Pauly.

Abg. **Matthias Seestern-Pauly** (FDP): Ja, da hätte ich noch eine direkte Nachfrage zu. Also Sie wären auch dafür, dass man sagt, die Folgen, die jetzt durch die Corona-Pandemie und die Einschränkungen vorgenommen wurden, sollte man auch möglichst breit wissenschaftlich nochmal ermitteln, um auch zielgerichtet darauf reagieren zu können. Also sprich mit den Unterstützungsmerkmalen, die Sie auch gerade skizziert haben.

Die **Vorsitzende**: Herr Espenhorst bitte.

Niels Espenhorst (Der Paritätische Gesamtverband): Auf jeden Fall, weil ich glaube, es gibt nicht DIE Folge. Ich glaube, es gibt auch nicht DIE Kinder und Jugendlichen, sondern es gibt Kinder, die kommen da sehr gut durch, die haben da eine schöne Zeit mit ihren Großeltern im Garten auf der Schaukel. Es gibt aber auch die Kinder, die das als sehr bedrückend wahrnehmen und sehr darunter leiden und auf vielfältige Art und Weise darunter leiden.

Es gibt Kinder, für die, also ein Kind, was drei oder vier Jahre alt ist, das lebt jetzt einen Großteil seines bewusst wahrgenommenen Lebens mit Maske, mit Kontaktbeschränkungen und mit einem sehr eingeschränkten sozialen Kreis, mit einem sehr eingeschränkten Freundeskreis. Ich glaube, da muss man schauen, was macht das mit Kindern und Jugendlichen langfristig. Auch Jugendliche, die sich in der Entwicklung befinden, in deren Jugendjahren, was wir da alles gemacht haben, was manchen Jugendlichen heute nicht offen steht.



Das hat weitreichende Folgen und ja, wir brauchen da wahnsinnig viel Forschung und wir müssen die Jugendlichen auch selber dazu fragen und zu Wort kommen lassen.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Herr Seestern-Pauly bitte, Ihre Frage.

Abg. **Matthias Seestern-Pauly** (FDP): Herzlichen Dank. Dann hätte ich noch eine Frage an Herrn Künkler. Und zwar ist es ja so, dass Sie in Ihrer Stellungnahme sehr eindrücklich darauf hinweisen, dass neben Lernrückständen bei vielen Kindern und Jugendlichen, da sind wir wieder voll beim Thema, nachweislich, psychische, kognitive, gesundheitliche und soziale Belastungen und Probleme entstanden sind.

Weiter weisen Sie darauf hin, dass aufgrund des Lehrermangels Fördermaßnahmen auch von außerschulischen Anbietern einbezogen werden sollten und dass für diese Anbieter verbindliche Qualitätskriterien gelten sollen.

Da würde mich interessieren, was genau Ihnen da vorschwebt, also wie können wir das noch ein bisschen konkreter fassen? Das würde mir sehr helfen.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Herr Künkler bitte, Ihre Antwort.

Martin Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand): Ja, ich sage es mal so, aus unserer Sicht wäre es mittelfristig die Aufgabe, die Schulen so ausreichend auszustatten, dass sozusagen individuelle Förderung und Nachhilfe im Rahmen des schulischen Regelangebots erbracht werden kann und dass gar keine Nachhilfeleistungen von Dritten Erfordernis sind. Also die Schule so stärken, dass individuelle Bedarfe in der Schule langfristig gedeckt werden können. Das ist natürlich ein langer Weg bis dahin.

Für die Übergangszeit haben wir einfach den Sachverhalt, Herr Hilgers hat das gesagt, es gibt sehr engagierte, sehr gute gemeinnützige Anbieter im Feld der Nachhilfe. Es gibt natürlich auch viele

gewinnorientierte Private mit einer sehr großen Bandbreite an Qualitäten und auch mit einer großen Bandbreite des Leistungsverhältnisses zwischen Preis und Qualität.

Da war bisher dieses Antragserfordernis vielleicht sogar eine kleine Hilfe, dass die Jobcenter nochmal drüber gucken konnten, bei wem gewähre ich denn hier Lernförderung. Es ist richtig, dieses Antragserfordernis jetzt wegen Corona erstmal wegzulassen. Aber an dieser Stelle müssen zumindest Qualitätsstandards gelten, die Private einhalten müssen, um für die Nachhilfelerförderung zugelassen zu werden.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Noch eine kurze Frage, Herr Seestern-Pauly.

Abg. **Matthias Seestern-Pauly** (FDP): Ja, ganz kurz an Herrn Freese nochmal, nämlich wie die Kommunen die Digitalisierung von Prozessen und Automatisierung bewerten und in dem Zusammenhang, welche Ressourcen, Informationen und Unterstützung Sie sich an dieser Stelle von Seiten des Bundes erhoffen würden.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Eine gute halbe Minute, Herr Freese, Sie sind dran.

Jörg Freese (Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Da strenge ich mich an. Ich hoffe, das schaffe ich, das klappt.

Inhaltlich sehen wir uns, also die gemeindlichen Träger und alle anderen, und Schulträger natürlich, in der Verantwortung, dafür auch die Konzepte zu entwickeln. Aber der Bund kann dabei immer das tun, was er eigentlich am besten kann. Dabei unterstützen, die Grundlage dafür zu schaffen bzw. weiterzuentwickeln, technisch wie auch von der notwendigen Software her und ähnliches. All diese Dinge kann der Bund sehr gut machen, was die Grundlagen angeht. Tatsächlich machen müssen es dann die Kommunen und das tun wir auch gerne. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit sind wir bei der Fragerunde der Fraktion DIE LINKE.,



sechs Minuten. Herr Müller, Sie haben das Wort.

Abg. **Norbert Müller** (Potsdam) (DIE LINKE.): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Vielen Dank auch an die Sachverständigen für die Eingangsstatements und für die Stellungnahmen.

Es ist ja klar, dass wir nicht über die Verlängerung des Fünften Investitionsprogramm „Kita“ ausführlich reden müssen. Da gibt es große Einigkeit, die Fristen zu verlängern. Da können wir an der Stelle einen Punkt machen.

Ich würde meine Fragen an Prof. Klundt richten. Besonders nochmal für Ihre umfangreiche Stellungnahme meinen herzlichen Dank. Ich würde Sie zunächst fragen, was Sie mit dem Aufholpakt in Sachen Kindeswohlvorrang und Umsetzung UN-Kinderrechtskonvention meinen.

Sie hatten es gerade schon angedeutet, dann war die Zeit abgelaufen – insbesondere, was es bedeutet für den Kinderzuschlag, der im letzten Jahr ja über diesen Notkinderzuschlag kurzfristig ausgebaut worden ist und wo Sie aktuell Probleme beim BuT sehen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Prof. Klundt, Sie haben bitte die Antwort.

Prof. Dr. Michael Klundt (Hochschule Magdeburg-Stendal): Vielen Dank. Also, wo fange ich an? Die Tatsache, dass sozusagen, dass Kindeswohlvorrang bei allen staatlichen und nicht staatlichen Entscheidungen gelten soll, ja, das ist ja sozusagen Bundesgesetz seit 1992. Übrigens damals von der Familienministerin Angela Merkel eingebracht.

Es ist sozusagen kein Geheimnis, dass dieser Kindeswohlvorrang im Laufe der letzten 14 Monate eher in den Hintergrund getreten ist, um nicht zu sagen überhaupt die Kindeswohlbeachtung ist in den Hintergrund getreten und damit eben auch zum Beispiel Beteiligung, Partizipation. Die verschiedensten Studien, die wir jetzt inzwischen kennen, können das auch nochmal zeigen, genau

dieses Gefühl von Kindern und Jugendlichen.

Übrigens gerade auch bei Schülerinnen und Schülern, bei jungen Leuten dieses Gefühl, dass sie auch nur instrumentell wahrgenommen werden, ja. Dass sie also auch nur als Absolventen zum Beispiel wahrgenommen werden, nur als Schüler wahrgenommen werden, aber nicht praktisch als junge Menschen, die, Herr Espenhorst hat es ja eben gerade auch schon gesagt, alle möglichen Bedürfnisse und Interessen als junge Menschen auch noch haben. Die sind tatsächlich in den Hintergrund getreten.

Insofern denke ich, ist es tatsächlich immer noch an der Zeit, dass wenn man schon von einem Aufholpaket spricht, dass tatsächlich von Regierungsseite gesagt wird: „Jawohl, wir haben bei uns einfach einen großen Aufholbedarf für uns, wo wir sozusagen Schutz, Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Kinderrechtsorganisationen und Schülervertretungen und Jugendverbänden, das müssen wir alles jetzt erstmal wieder reorganisieren bzw. überhaupt organisieren.“ Denn das ist tatsächlich schon vor der Krise zu kurz gekommen, aber während der Krise ist es fast vollständig an vielen Stellen abgestellt worden. Da denke ich, das ist absolut elementar, sich damit auseinanderzusetzen.

Und dann, wie gesagt, dann ist halt diese Blickrichtung etwas Wichtiges. Wer soll aufholen? Wer muss aufholen? Denn das ist ja auch ein defizitärer Kinderblick, der da sozusagen als Subtext mitschwingt, nicht wahr? Dass die Kinder sozusagen jetzt die Defizite haben und die Erwachsenen, die Politik kümmert sich dann darum. Aber nicht etwa das umgedreht, denn die Kinder haben ja überhaupt nichts falsch gemacht in den letzten fünf Monaten, ja, im Gegenteil.

Also das wäre jetzt sozusagen der eine Punkt. Der Respekt sozusagen vor der Kinderrechtskonvention, die Umsetzung der Kinderrechtskonvention, denke ich, ist ganz wichtig.

Aber jetzt, um nochmal auf diese beiden konkreten Punkte zu sprechen zu kommen, die Sie ja



auch gefragt hatten. Ein Aufholpaket ist eben nötig in Bezug auf die bislang mangelhafte Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik gegen Kinderarmut. Wir alle wissen, es gab von der Koalition selbst 2018 im Vertrag festgeschrieben das Ziel „Wir werden ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Kinderarmut schnüren“, ja.

Auch schon damals war völlig klar, es geht nicht nur um Kinderzuschlag und BuT-Vereinfachungen, sondern es geht tatsächlich um ein Gesamtpaket. Das ist jetzt immer noch nicht vorhanden bzw. das, was bislang da ist, ist tatsächlich nicht ausreichend.

Aber wenn Sie sich jetzt nur anschauen, im letzten Jahr den erleichterten Bezug des Kinderzuschlags. Das waren ja immerhin 450 000 Kinder, die da jetzt zusätzlich hineinkamen in den Bezug des Kinderzuschlags und in der Tat wäre es es, nachdem die jetzt alle wieder rausgeflogen sind seit Ende letzten Jahres, wäre es schon von Interesse für uns zu fragen, sind die jetzt in SGB II gegangen, sind die jetzt über Wohngeld gegangen oder sind die jetzt plötzlich ganz raus? Und was passiert, denn das ist ja immer dieser wichtige Punkt bei einer Abbruchkante, wer, sozusagen selbst wenn wer nur 7 Euro Kinderzuschlag bekommt, wenn du da raus bist, bist du zugleich beim BuT raus, bist du zugleich bei allen anderen Leistungen und Vergünstigungen auch raus und hast auf einmal einen enormen Abbruch.

Diese Punkte, das würde mich schon sehr interessieren, dass dem nachgegangen wird, dass diese Kinder halt eben tatsächlich in den Genuss des Bildungs- und Teilhabepakets bzw. des Kinderfreizeitbonus gelangen.

Heinz Hilgers hat das vorhin angesprochen, beim BuT, die kürzlichen Kenntnisse, die da jetzt gewonnen wurden, statistisch erstmal nur für die Kinder in SGB II, für die im Wohngeld und Kinderzuschlags-Kinder wissen wir es ja noch gar nicht genauer. Also das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Dass natürlich Schulausflüge nur 7,3 Prozent waren der Bedarfberechtigten, okay, das ist geschenkt für das letzte Jahr. Aber bei Lernförderung, gerade bei Lernförderung,

über was wir die ganze Zeit sprechen, Nachhilfe, elf Prozent. Das müssen Sie sich mal vorstellen. Also das heißt über 88 Prozent, die das nicht bekommen haben.

Und hier denke ich, beim Bildungs- und Teilhabepaket muss immer wieder hervorgehoben werden seine Entstehungsgeschichte aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil von 2010, nicht widersprechend gegen Artikel 1 und Artikel 20 des Grundgesetzes, Menschenwürde und Sozialstaatsgebot, der Bedarfsermittlung bei Kindern und deshalb muss nachgearbeitet werden. Daraus entstand dann irgendwann das BuT. Wenn dann sozusagen das nicht gewährleistet wird den Bedarfberechtigten, heißt das, ein Teil ihres Existenzminimums geht verloren. Darüber müssen wir uns Sorgen machen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Damit sind wir bei der Fragerunde von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sechs Minuten. Frau Deligöz bitte.

Abg. **Ekin Deligöz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke Frau Vorsitzende. Ich will mal mit einer Frage aus der Situation anfangen an Herrn Espenhorst. Herr Künkler hat jetzt angedeutet, dass mit dem Wegfall der Antragspflicht bei der Lernförderung es dazu führen würde, dass Qualität sinkt oder gar es zu Missbrauch bei manchen Einrichtungen führen würde. Wie können Sie uns das mal einschätzen, wie schätzen Sie das ein?

Die Vorsitzende: Danke schön. Herr Espenhorst bitte, Ihre Antwort.

Niels Espenhorst (Der Paritätische Gesamtverband): Man muss das auf jeden Fall auf dem Schirm haben. Das ist extrem wichtig.

Das heißt nicht, dass man das kritisieren sollte. Ich finde das richtig, dass man jetzt möglichst kurzfristig reagiert und die Inanspruchnahme möglichst niedrigschwellig macht. Wir sehen auch vorher schon, die Hürden für eine Inanspruchnahme sind teilweise viel zu hoch.



Deswegen müssen wir Anreize schaffen, die Qualität zu verbessern. Das ist sicherlich der zweite Schritt, der jetzt ansteht. Da geht es darum, dann entsprechende Kontrollen oder auch die Standards einzuführen, die für alle dann verbindlich gelten.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Deligöz, Ihre nächste Frage.

Abg. **Ekin Deligöz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Zweite Frage an Herrn Espenhorst. Herr Espenhorst, es gibt ja auch verschiedene Titel jetzt bei Kinderfreizeiten und Familienerholung, was aufgestockt wird. Wie schätzen Sie das ein und wird das auch so in Anspruch genommen werden können?

Die **Vorsitzende**: Herr Espenhorst bitte.

Niels Espenhorst (Der Paritätische Gesamtverband): Das ist zu hoffen, weil es geht darum, dass die Maßnahmen, die jetzt in dem Corona-Aufholpaket beschlossen werden, möglichst niedrigschwellig sind, dass sie ausreichend sind. Dass sie also bedarfsorientiert sind und dass sie möglichst schnell umgesetzt werden, damit wir schon möglichst in diesem Sommer davon Gebrauch machen können. Dass wir die Familien erreichen, die davon auch profitieren sollen. Weil wenn das Ganze erst im Herbst steht, ist es möglicherweise schon zu spät.

Insofern sollte darauf geachtet werden, dass die Maßnahmen, die jetzt geplant sind, dann möglichst schnell auf die Straße gebracht werden.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Deligöz bitte.

Abg. **Ekin Deligöz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die nächste Frage geht an Herrn Hilgers. Herr Hilgers, können Sie uns nochmal den Kinderfreizeitbonus einordnen? Halten Sie die einmalige Leistung von diesem Kinderfreizeitbonus für ausreichend und ist das ein Ausgleich für die pandemiebedingten Belastungen in den Familien?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Hilgers bitte.

Heinz Hilgers (Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.): Ja, also es ist natürlich nicht ausreichend und auch nicht unsere Wunschvorstellung. Es ist aber besser als nichts, weil man ja mit den 100 Euro jetzt auch dann, wenn es nicht gelingt und das ist sehr wahrscheinlich, dass mit den übrigen Mittel viele Ferienfreizeiten noch im Sommer angeboten werden. Also ich sage mal für unsere Ortsverbände, die planen ihre Ferienfreizeiten, wenn die vorbei ist im Sommer, nicht, da beginnt die Planung der nächsten im September und Oktober. Deswegen ist es jetzt für viele in vielen Bundesländern, die jetzt auch sofort mit den Ferien beginnen, fast unmöglich.

Aber mit den 100 Euro kann man natürlich auch in einen Freizeitpark gehen, man kann ins Kino gehen, man kann ins Kindertheater gehen, man kann in den Zoo gehen. Man kann natürlich vieles damit tun. Das ist auch eine wichtige Entlastung, weil es geht eben nicht nur um Schule, nicht nur um Bildung.

Es geht auch gar nicht nur um die Frage, ob da der schöne, wie bei meiner Enkelin, der schöne Garten bei den Großeltern ist und man da viel machen kann. Ich habe bei ihr zum Beispiel erlebt, dass sie selbst in der ersten Pandemiewelle mit drei Jahren morgens oder zweieinhalb Jahren morgens, wenn die wach wurde, die Namen aller Kinder aus ihrer Gruppe aus der Kita aufsagt, sehnsüchtig, fast weint, dass sie da nicht hinkönnte. Also die Kinder brauchen Kontakt zu anderen Kindern.

Deswegen sind die Maßnahmen gut und es ist gut, dass das so unbürokratisch jetzt mit den 100 Euro geschieht. Wie gesagt, nochmal die Bitte, nehmen Sie den Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände, damit das auch für die Familien mit Kinderzuschlag und überhaupt ermöglicht wird.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Deligöz.

Abg. **Ekin Deligöz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich stelle die nächste Frage an Herrn Espenhorst und wenn noch Zeit ist, an Herrn Klundt die gleiche Frage.



Herr Espenhorst, Sie haben in Ihrem Schreiben, in der Stellungnahme, dass sozialkulturelle Teilhabe nicht adäquat berücksichtigt wird in den Vorgaben. Sie beziehen sich auf eine Regelsatzbemes-
sung und strukturelle Unterdeckung. Können Sie diesen Punkt nochmal veranschaulichen und was bedeutet das auch in Zusammenhang mit dem, was Sie uns gerade vorgeführt haben, Herr Klundt?

Die **Vorsitzende**: Herr Espenhorst bitte.

Niels Espenhorst (Der Paritätische Gesamtverband): Ich versuche, mich kurz zu halten. Es ist ein Widerspruch, dass die Bundesregierung jetzt sagt, wir müssen die Freizeitaktivitäten fördern und gleichzeitig im Regelbedarfsermittlungsgesetz sagt, Freizeitaktivitäten werden nicht gefördert, nicht strukturell. Ebenso ist es mit Urlaub und ebenso ist es mit dem an das BuT ausgelagerte Mittagessen und die soziale und kulturelle Teilhabe.

Insofern geht es hier nicht um eine Einmal-Aktion, sondern es geht darum, Familien dauerhaft zu unterstützen.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Prof. Klundt, Sie haben die letzten Sekunden bitte.

Prof. Dr. Michael Klundt (Hochschule Magdeburg-Stendal): Vielen Dank. Also ich sehe das genauso wie Herr Espenhorst und kann mich da auch darauf nur beziehen.

Es hat ein bisschen was von Kompensation einer Kompensation. Das erinnert mich so ein bisschen an das, was wir mal hatten vor zehn Jahren mit dem Betreuungsgeld und danach dem nächsten Gesetz, welches dann geregelt hatte, was denn passiert, wenn die Leute dann nicht mehr in die Rente einzahlen.

Also sprich man macht praktisch eine Kompensation einer Kompensation der Kompensation. Also hier ist halt eben eine Unterversorgung, die absichtlich so geschieht in den verschiedensten Bereichen, die nicht bedarfsgerecht ist und jetzt wird

halt eben mit einem kleinen bisschen nachgearbeitet.

Da kann man sagen, das ist wichtig, wie gesagt, jeder Schritt aus einer Sackgasse geht in die richtige Richtung, aber es wäre natürlich schon schön, wenn das Ganze nochmal betrachtet werden würde bedarfsgerecht.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit sind wir beim zweiten Teil der Fraktion der CDU/CSU. Zehn Minuten. Herr Beermann, Sie haben das Wort.

Abg. **Maik Beermann** (CDU/CSU): Ja, so ist es, Frau Vorsitzende. Vielen Dank.

Ich habe auch tatsächlich nur noch eine einzige Frage. Die würde ich gerne an Herrn Künkler vom DGB stellen. Die ist vorhin noch offen geblieben. Mich würde mal interessieren, wie der DGB folgendes bewertet in dem Entwurf, nämlich auch aus Ihrer Sicht nochmal zu hören, wie Sie den Bereich der Fristverlängerung bei der Kinderbetreuungsfinanzierung bewerten.

Das wäre meine letzte Frage. Den Rest würde ich dann abgeben.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Künkler bitte.

Martin Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand): Ich kann mich auch kurz fassen. Also die Verlängerung der Fristen beim Ausbau der Kitabetreuung bewerten wir uneingeschränkt positiv.

Wenn wir die Fristen gelassen hätten, wäre es ja zu dem Effekt gekommen, dass dringend benötigte Bundesmittel nicht mehr zur Verfügung stehen und verfallen, nur weil Fristen ablaufen. Das wäre ja irrsinnig im Interesse eines zügigen Ausbaus der Kinderbetreuung.

Von daher an der Stelle eindeutig sinnvoll, sach-



gerecht und sehr gut, dass es diese Fristverlängerungen gibt.

Eine zweite und andere Frage ist aber, wie geht es danach weiter? Also man müsste sich ja Gedanken machen über einen mittelfristigen und längerfristigen Ausbau der Kinderbetreuung und da sind halt noch Fragezeichen offen, was dann auch Aufgabe für die nächste Legislatur ist, hier auch Anschlussmöglichkeiten zu schaffen und es nicht mit der Fristverlängerung jetzt dann auslaufen lassen zu lassen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit haben wir hier geschenkte Zeit und wir kommen zur letzten

Fragerunde. Das ist die von der SPD, sechs Minuten. Herr Rix, machen Sie weiter?

Abg. **Sönke Rix** (SPD): Ich schenke meine Zeit auch und wir schenken unsere Zeit. Vielen Dank an die Sachverständigen!

Die **Vorsitzende**: Okay. Vielen Dank. Damit sind wir am Ende unserer Anhörung. Ich danke den Sachverständigen und allen Zuschauerinnen und Zuschauern, wünsche Ihnen eine schöne Woche und schließe damit die öffentliche Anhörung. Auf Wiedersehen!

Schluss der Sitzung: 16:11 Uhr

Sabine Zimmermann (Zwickau), MdB
Vorsitzende



Anlagen: Zusammenstellung der Stellungnahmen

Niels Espenhorst **Seite 32**
Der Paritätische Gesamtverband
Berlin

Heinz Hilgers **Seite 35**
Kinderschutzbund
Berlin

Prof. Dr. Michael Klundt **Seite 40**
Hochschule Magdeburg-Stendal
Stendal

Martin Künkler **Seite 58**
DGB Bundesvorstand
Berlin

Jörg Freese **Seite 63**
Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

Stellungnahme des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Gesamtverband e.V. für die

Öffentliche Anhörung des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Familienausschuss) am 31. Mai 2021 zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung weiterer Gesetze.

Vorbemerkung

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder, Jugendliche und Familien, aber auch auf die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe sind gravierend und nachhaltig. Die Infrastrukturen für junge Menschen waren streckenweise gänzlich geschlossen oder nur teilweise oder ausschließlich digital zugänglich. Kindertagesstätten waren ebenso betroffen wie Schulen, Vereine oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Das Leben reduzierte sich vielfach auf die Kernfamilie. Mit der Schließung der Einrichtungen entfielen darüber hinaus Angebote, die über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden, etwa ein kostenfreies Mittagessen in der Kita, im Hort oder in der Schule.

Es muss besonders berücksichtigt werden, dass die Pandemie unterschiedlich gut bewältigt werden kann. Kinder und Jugendliche in einkommensarmen Familien leben in kleineren Wohnungen, haben seltener einen eigenen Arbeitsbereich oder ein eigenes Zimmer; die Ausstattung ist schlechter, sodass sozio-ökonomische Unterschiede bei der Bewältigung der Pandemie deutlich spürbar werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Bereitschaft der Bundesregierung zu begrüßen, die besondere Belastung von Kindern und Jugendlichen in einkommensschwachen Haushalten zur Kenntnis zu nehmen. In dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen zwei Komponenten des sog. Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ umgesetzt werden: ein Kinderfreizeitbonus in Höhe von 100 Euro und ein befristeter Verzicht auf einen gesonderten Antrag für Maßnahmen der Lernförderung. Diese geplanten Maßnahmen dürfen aber nur ein erster Schritt sein, um die Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien zu stärken und auszubauen.

Der Paritätische Gesamtverband vermisst nicht nur in dem vorliegenden Gesetzentwurf, sondern auch im gesamten Aktionsprogramm eine nachhaltige Stärkung von Angeboten für Kinder und Jugendliche. Es braucht eine langfristige und umfassende Reaktion auf die Erfahrungen der Pandemie, die den Bedarfen der jungen Menschen gerecht wird. Dazu gehört, dass bislang ausreichende Instrumente fehlen, um die Perspektiven von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stärker in Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen.

Zu den Aspekten des Gesetzentwurfs im Einzelnen:

Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“

Die Verlängerung der festgelegten Fristen um ein Jahr begrüßt der Paritätische Gesamtverband. Um die Planbarkeit des weiteren Ausbaus der Kindertagesbetreuung zu verbessern, sollte der Bund zeitnah über die weitere Beteiligung am Ausbau der Kinderbetreuungsplätze entscheiden.

Kinderzuschlag

Die Regelung in § 6c Bundeskindergeldgesetz, dass Unterhaltspflichten durch den Kinderzuschlag nicht berührt werden, wird durch den Paritätischen Gesamtverband als sinnvolle Klarstellung begrüßt. Allerdings sollte deutlich gemacht werden, dass die zuständigen Stellen in dem Verfahren zur Entscheidung über den Kinderzuschlag darüber informieren, dass die Verpflichtung besteht, vorrangig Unterhaltsleistungen geltend zu machen. Diese Verpflichtung muss auch noch während des Antragsverfahrens nachgeholt werden können.

Kinderfreizeitbonus

Der „Kinderfreizeitbonus“ soll als Einmalleistung von 100 Euro pro Kind als Geldleistung ausgezahlt werden. Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG beziehen oder aber in Haushalten leben, die Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten. Die Fokussierung der Einmalzahlung auf diese Gruppe ist sachgerecht. Das vorgesehene Verfahren einer weitgehend automatisierten Auszahlung eines Geldbetrags ohne weiteren Antrag und ohne individuelle Bedarfsprüfung ist zu begrüßen. Ungeachtet der Bezeichnung gibt es keine Verwendungsvorgabe. Die Familien entscheiden in eigener Verantwortung über die Verwendung des Geldes. Auch dies ist zu begrüßen.

Gleichwohl ist der Kinderfreizeitbonus völlig unzureichend um die Folgen der Pandemie abzufedern. Weder wird es den Bedarfen der Kinder gerecht, die mehr als einen Bonus benötigen, noch kompensiert es die finanziellen Mehrausgaben von Familien. Allein die Kosten für die Mittagsverpflegung, die während der Corona-Pandemie durch die Familien abzufedern sind, übersteigen die 100 Euro bei weitem. Der Kinderschutzbund hatte frühzeitig auf die Belastungen durch das wegfallende Mittagessen aufmerksam gemacht und diese auf etwa 60 Euro pro Kind und Monat beziffert.

Die Pandemie dauert nun über ein Jahr, woraus sich Belastungen von etwa 720 Euro / Jahr ergeben. Auch weitere Leistungen aus dem Teilhabe- und Bildungspaket konnten während der Pandemie nicht genutzt werden (15 Euro / Monat für soziale und kulturelle Teilhabe; 180 Euro / Jahr). Auch ohne die einzelnen Aspekte aufzurechnen, wird deutlich, dass eine Einmalzahlung von 100 Euro nicht einmal die ausgebliebenen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket aufwiegen kann, geschweige denn in der Lage ist, die durch Corona bedingten Mehrbelastungen abzufedern. Diese Bewertung gilt auch, wenn die bereits erfolgten Leistungen wie die zweimalige Auszahlung eines Kinderbonus (2020: 300 Euro und 2021: 150) zusätzlich berücksichtigt werden.

Es ist dem Paritätischen ein Anliegen auf einen Widerspruch im Regierungshandeln aufmerksam zu machen. Zum Jahresbeginn 2021 ist das neue Regelbedarfsermittlungsgesetz in Kraft getreten. Während die Bundesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Freizeitaktivitäten unterstützen will, hat sie entsprechende Ausgaben bei der Ermittlung des Existenzminimums nur sehr restriktiv als regelbedarfsrelevant anerkannt. Ähnliches gilt für Urlaub, der ebenfalls nicht als angemessen für ein Leben von Grundsicherungsbeziehenden angesehen wird. Mit der restriktiven Anerkennung von Ausgaben bei der Bedarfsermittlung wird der Regelbedarf für die Kinder und Jugendlichen dauerhaft kleingerechnet. Dieser strukturellen Unterdeckung wird eine Einmalleistung nicht ansatzweise gerecht.

Lernförderung

Mit der vorgesehenen Änderung wird die Notwendigkeit der gesonderten Antragstellung für die Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets nach § 28 Abs. 5 SGB II (analog SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, BKGG) bis zum 31.12.2023 außer Kraft gesetzt. Diese Änderung ist zu begrüßen, da die gesonderte Antragstellung immer ein Hindernis für die niedrighschwellige Bereitstellung und Nutzung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets war. Inwiefern sich dies positiv auf die kommunal zum Teil sehr unterschiedliche Bewilligungspraxis auswirkt, bleibt jedoch abzuwarten. In der Praxis werden sehr unterschiedliche Nachweise eingefordert. In Anbetracht der pandemiebedingten stark belastenden Bildungsumstände während des gesamten Schuljahres sollte die Lernförderung so niedrighschwellig wie möglich umgesetzt werden. Es sollte zudem evaluiert werden, wie sich der Wegfall der Antragserfordernis auf die Bewilligung und in der Folge auch auf die Nutzung der Lernförderung auswirkt, sodass der Wegfall der Antragserfordernis ggf. über den 31.12.2023 hinaus verlängert bzw. ganz abgeschafft wird.

Berlin, 27. Mai 2021

Niels Espenhorst
Referent Kindertageseinrichtungen / Tagespflege
E-Mail: kifa@paritaet.org



Stellungnahme

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.

Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der
Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung weiterer Gesetze

([...]gesetz – KitaFinHG)

Drucksache 19/29765

Montag, den 31. Mai 2021, 15.00-16.45 Uhr

Der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e.V. (DKSB) bedankt sich für die Einladung zur Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung weiterer Gesetze und für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Grundsätzlich bewertet es der DKSB positiv, dass die Bundesregierung ein Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ aufgelegt hat. Der Kinderfreizeitbonus und die Vereinfachung bei der Lernförderung sind erste Teile. Angesichts der gravierenden Probleme in den Bereichen Bildung und Teilhabe, die durch die Corona-Pandemie noch mal sichtbarer geworden sind, kann dieses Aktionsprogramm nur ein erster Schritt sein.

Der DKSB fordert eine Reform der monetären Leistungen für die Kinder und Familien hin zu einer Kindergrundsicherung, die einen pauschalierbaren Anteil von Bildung und Teilhabe beinhaltet, sowie gleichzeitig einen weiteren Auf- und Ausbau der Infrastruktur für Bildung und Teilhabe auf Landes- und kommunaler Ebene, beides ist nötig für die Umsetzung einer Gesamtstrategie gegen Kinderarmut.

Bewertung Im Detail:

Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder

Artikel 1 - Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder

Aufgrund zusätzlicher zu bewältigenden Herausforderungen wurden die Mittel aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung noch nicht in ausreichendem Rahmen



abgerufen und verausgabt. Daher wird mit der Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder eine Fristverlängerung ermöglicht, sodass alle Mittel verausgabt werden können und zusätzliche Plätze geschaffen werden.

Diese Fristverlängerung bewertet der DKSB als positiv und sachgerecht.

Kinderfreizeitbonus

Artikel 2, Änderung des Bundeskindergeldgesetzes

Artikel 6, Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 8, Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Der Kinderfreizeitbonus von 100 Euro soll Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien und aus Familien mit kleinen Einkommen unterstützen, insbesondere wenn sie Angebote zur Freizeitgestaltung in den Ferien wahrnehmen und Versäumtes nachholen möchten. Er kann individuell für Ferien-, Sport- und Freizeitaktivitäten einschließlich der mittelbar durch die Teilhabe entstehenden Aufwendungen eingesetzt werden.

Der DKSB bewertet den Kinderfreizeitbonus positiv.

Hervorzuheben ist insbesondere, dass die Einmalzahlung an alle Familien mit keinem oder geringen Erwerbseinkommen gezahlt wird (Arbeitslosengeld, Sozialgeld, Kinderzuschlag, Wohngeld sowie Asylbewerberleistungen) und den Familien zur freien Verfügung steht. So können Eltern gemeinsam mit ihren Kindern entscheiden, wofür sie den Kinderfreizeitbonus ausgeben. Dies entspricht der Haltung des DKSB Familien Vertrauen entgegenzubringen und ihnen eigene Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen. Diese Haltung sollte beispielhaft auch bei zukünftigen Förderentscheidungen sein.

Aus Sicht des DKSB ist dies auch entscheidend, da aufgrund der Kurzfristigkeit der Förderung und der schwierigen zeitlichen Planung des Ferienfreizeitprogrammes aufgrund der Corona-Situation bei vielen Trägern möglicherweise in den Sommerferien noch ein begrenztes Angebot an Ferienfreizeiten möglich sein wird. Familien haben so die Möglichkeit den Kinderfreizeitbonus anteilig für Ferienfreizeiten zu verwenden, wenn diese vor Ort möglich sind, und/oder für einen Zoo-, Kino- oder Kindertheaterbesuche bzw. Besuche anderer Freizeiteinrichtungen zu verwenden. Die freie Entscheidungsmöglichkeit für Familien begrüßen wir ausdrücklich.



Positiv bewertet der DKSB, dass sowohl bei Bezieher*innen des Kinderzuschlags, beim Arbeitslosengeld als auch bei Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz keine zusätzliche Antragsnotwendigkeit besteht. Bei Bezieher*innen von Wohngeld und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII besteht eine Antragsnotwendigkeit. Wir weisen darauf hin, dass jeder zusätzliche Antrag eine Hürde darstellt, sodass der Kinderfreizeitbonus ggf. nicht bei allen Kindern ankommt. Daher fordern wir die Länder und Kommunen auf mit Ausführungsregelungen dafür zu sorgen, dass der Kinderfreizeitbonus auch für Kinder, deren Familien Wohngeld oder Leistungen nach dem SGB XII beziehen, auch automatisch ohne zusätzlichen Antrag ausgezahlt wird.

Vereinfachung der Lernförderung

Artikel 6, Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 7, Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 9, Änderung des Bundesversorgungsgesetzes

Die individuellen Hilfen zur Lernförderung für Schülerinnen und Schüler nach dem Bildungs- und Teilhabepaket stehen wie bisher zur Verfügung und sollen während der Pandemiezeit und im unmittelbaren Anschluss noch leichter zugänglich sein. Deshalb entfällt der gesonderte Antrag auf Übernahme der Aufwendungen für die Lernförderung bis zum 31. Dezember 2023.

Es verbleibt jedoch – wie bei den anderen Bildungs- und Teilhabeleistungen – dabei, dass die konkret im Zusammenhang mit der Lernförderung entstehenden Aufwendungen bei den zuständigen Stellen geltend gemacht und den zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen notwendigen Sachverhalt darlegen müssen.

Die Bundesregierung will den Erfolg des erleichterten Zugangs vor Ende 2023 gemeinsam mit den Ländern auf der Grundlage eines Monitorings bewerten.

Der DKSB bewertet die Vereinfachung der Lernförderung als positiv. So kann eine zusätzliche Lernförderung zeitnah zur Verfügung gestellt werden, ohne längere Bewilligungsverfahren im Vorhinein. Ausdrücklich begrüßt der DKSB das geplante Monitoring. Bei positiver Bewertung der Vereinfachung – die wir als DKSB erwarten - muss eine dauerhafte Vereinfachung der Lernförderung gesetzlich verankert werden.



Abschließende Bewertung:

Der DKSB bewertet die Fristverlängerung bei der Finanzierung des Kita-Ausbaus als sachgerecht und richtig. Das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ und insb. hier den Kinderfreizeitbonus und die Vereinfachung bei der Lernförderung bewerten wir positiv.

Der DKSB erwartet jedoch, dass sich weiter gravierende Folgen insb. für den Bereich der Bildung und Teilhabe bei vielen Kinder und Jugendlichen zeigen, die vor der Pandemie bereits oder nun erst seit Kurzem in Armut aufwachsen. Um diese Folgen abzumildern oder sogar gänzlich zu vermeiden, braucht es jedoch weitere größere Schritte.

Der DKSB fordert eine Priorität für Kinder und Jugendliche. Es braucht ein Gesamtpaket gegen Kinderarmut, das einen Umbau des bisherigen monetären Leistungssystem hin zu einer Kindergrundsicherung sowie Investitionen in den Auf- und Ausbau der Infrastruktur für Bildung und Teilhabe auf Landes- und kommunaler Ebene beinhaltet. Beides ist nötig, um Kinderarmut nachhaltig zu vermindern.



Berlin, den 27.05.2021

Der Kinderschutzbund (DKSB) – Für die Zukunft aller Kinder!

Der Kinderschutzbund (DKSB) – Für die Zukunft aller Kinder!

Der DKSB, gegründet 1953, ist mit 50.000 Mitgliedern in über 400 Ortsverbänden die größte Kinderschutzorganisation Deutschlands. Der DKSB setzt sich für die Interessen von Kindern sowie für Veränderungen in Politik und Gesellschaft ein. Schwerpunkte seiner Arbeit sind Kinderrechte, Kinder in Armut, Gewalt gegen Kinder sowie Kinder und Medien.

Kontakt:

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.

Schöneberger Str. 15

10963 Berlin

Tel (030) 21 48 09-0

Fax (030) 21 48 09-99

Email info@dksb.de

www.dksb.de

© Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend
Ausschussdrucksache
19(13)148e



Prof. Dr. M. Klundt, HS, Osterburger Str. 25, D-39576 Stendal

Prof. Dr. Michael Klundt
FB Angewandte Humanwissenschaften

e-mail: michael.klundt@hs-magdeburg.de

30.05.2021

Stellungnahme für die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages zu dem

Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung weiterer Gesetze (KitaFinHG) BT-Drs. 19/29765
am Montag, dem 31. Mai 2021, 15:00 bis 16:45 Uhr

Vorwort

Schon der Regierungsentwurf vom 19. Januar 2021 zu Kinderrechten im Grundgesetz verdeutlicht erneut, wie wichtig die Auseinandersetzung mit dem Kindeswohl und der Partizipation, mit der Kinderarmut und den Kinderrechten insgesamt gerade auch in Corona-Zeiten ist (vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2021, S. 4). Denn, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung das Kindeswohl nicht „vorrangig“ berücksichtigen möchte, sondern nur „angemessen“ und, dass Beteiligungsrechte der Kinder und Jugendlichen nur auf „rechtliches Gehör“ beschränkt werden und nicht umfassend gelten sollen (vgl. ebd.), stellt einen Rückschritt zum Status Quo der seit 1992 als Bundesgesetz verankerten UN-Kinderrechtskonvention dar (vgl. z.B. Art. 3/12 UN-KRK in Bundesgesetzblatt 1992, S. 124/127). Womöglich könnte der Entwurf aber auch als Ausdruck der realen Umsetzungsprobleme bei den Kinderrechten in der Corona-Krise angesehen werden.

Bei meiner Stellungnahme zum Entwurf eines „Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung weiterer Gesetze“ beschränke ich mich vor allem auf den kleinen Bestandteil des sog. Aufhol-Paketes (genannt: Kinderfreizeitbonus).

Laut Gesetzentwurf hat die Bundesregierung am 5. Mai 2021 das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ beschlossen, „um Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu unterstützen, die auf eine lange Zeit mit teils harten Einschränkungen während der COVID-19-Pandemie zurückschauen. Das Aktionsprogramm sieht unter anderem einen Kinderfreizeitbonus als Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien und aus Familien mit kleinen Einkommen in Höhe von 100 Euro je Kind vor. Außerdem soll der gesonderte Antrag auf Übernahme der Aufwendungen für die Leistungen für Lernförderung bis zum 31. Dezember 2023 entfallen.“ (19/29765, S. 2) Beide Elemente sollen mit diesem Gesetz umgesetzt werden. „Zur Umsetzung des Kinderfreizeitbonus sowie der antragslosen Lernförderung werden Änderungen im Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB XII), im BKG, im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie im Bundesversorgungsgesetz (BVG) vorgenommen.“ Diese Maßnahmen sollen „überwiegend der Abmilderung beziehungsweise Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie“ nutzen (19/29765, S. 3).

Die Kostenplanung geht von folgenden Ausgaben aus: „Durch den Kinderfreizeitbonus entstehen insgesamt Mehrausgaben von rund 270 Millionen Euro, von denen rund 260 Millionen Euro auf den Bund entfallen und rund 10 Millionen Euro auf die Länder. (...) Der Wegfall des Antragserfordernisses bei der Lernförderung hat keine finanziellen Auswirkungen.“ (19/29765, S. 4) Der Bundestag soll somit beschließen, dass dieser Gruppe sozial benachteiligter Kinder, Jugendlicher und Familien im Jahre 2021 einmalig 100 Euro überwiesen werden und möchte dafür 270 bzw. 260 Millionen Euro ausgeben. Verbunden mit den zwei vorherigen corona-bedingten Kinderboni in Höhe von 300 Euro 2020 und von 150 Euro 2021 und den weiteren Bestandteilen des sog. Aufhol-Paketes (Umfang insg.: 2 Mrd. Euro) ist sicherlich nichts dagegen einzuwenden, wenn da nicht noch ein weiterer Kontext mitzuberücksichtigen wäre.

Somit sollen in dem vorliegenden Gesetzentwurf zwei Komponenten des sog. Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ umgesetzt werden: ein Kinderfreizeitbonus in Höhe von 100 Euro und ein befristeter Verzicht auf einen gesonderten Antrag für Maßnahmen der Lernförderung. Auch für sie gilt: jeder Schritt aus einer Sackgasse erscheint wie ein Schritt in die richtige Richtung. Denn, wie auch der Paritätische Wohlfahrtsverband und der Deutsche Kinderschutzbund zurecht zeigen, ist diese Leistung bereits auf der Mikroebene als mangelhaft zu betrachten. Demnach ist der Kinderfreizeitbonus unzureichend um die Folgen der Pandemie abzufedern, weil er weder den Bedarfen der Kinder gerecht wird, die mehr als einen Bonus benötigen, noch die finanziellen Mehrausgaben von Familien wirklich kompensiert. „Allein die Kosten für die Mittagsverpflegung, die während der Corona-Pandemie durch die Familien abzufedern sind, übersteigen die 100 Euro bei weitem. Der Kinderschutzbund hatte frühzeitig auf die Belastungen durch das wegfallende Mittagessen aufmerksam gemacht und diese auf etwa 60 Euro pro Kind und Monat beziffert.“ (Espenhorst 2021, Gutachten Parität, S. 2) Weiterhin heißt es in der Stellungnahme des Paritätischen: „Die Pandemie dauert nun über ein Jahr, woraus sich Belastungen von etwa 720 Euro / Jahr ergeben. Auch weitere Leistungen aus dem Teilhabe- und Bildungspaket konnten während der Pandemie nicht genutzt werden (15 Euro / Monat für soziale und kulturelle Teilhabe; 180 Euro / Jahr). Auch ohne die einzelnen Aspekte aufzurechnen, wird deutlich, dass eine Einmalzahlung von 100 Euro nicht einmal die ausgebliebenen

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket aufwiegen kann, geschweige denn in der Lage ist, die durch Corona bedingten Mehrbelastungen abzufedern. Diese Bewertung gilt auch, wenn die bereits erfolgten Leistungen wie die zweimalige Auszahlung eines Kinderbonus (2020: 300 Euro und 2021: 150 Euro) zusätzlich berücksichtigt werden.“ (Espenhorst 2021, Gutachten Parität, S. 3)

Zurecht macht der Paritätische auch darauf aufmerksam, dass zugleich (Stichwort: Sackgasse) eine unvollständige Kompensation von vorherigen bedarfsunterdeckenden Kürzungen bei der Regelbedarfsbestimmung vorliegt. Dieser „Widerspruch im Regierungshandeln“ werde dadurch sichtbar, dass einerseits mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Freizeitaktivitäten einmalig unterstützt werden sollen, während andererseits das zum Jahresbeginn 2021 in Kraft getretene Regelbedarfsermittlungsgesetz entsprechende Ausgaben bei der Ermittlung des Existenzminimums nur sehr eingeschränkt als regelbedarfsrelevant anerkannt habe. „Ähnliches gilt für Urlaub, der ebenfalls nicht als angemessen für ein Leben von Grundsicherungsbeziehenden angesehen wird. Mit der restriktiven Anerkennung von Ausgaben bei der Bedarfsermittlung wird der Regelbedarf für die Kinder und Jugendlichen dauerhaft kleingerechnet. Dieser strukturellen Unterdeckung wird eine Einmalleistung nicht ansatzweise gerecht.“ (ebd.) Somit werden selbst die Widersprüche im Regierungshandeln nur unzureichend kompensiert.

„Vor vielen Jahren lebte ein Kaiser, der so ungeheuer viel auf hübsche, neue Kleider hielt...“

Es erscheint schon zweifelhaft, dass über ein Jahr hinweg in der höchsten politischen Runde des Landes nur Virolog(inn)en mit Physiker(inne)n über die Gestaltung von Kitas und Schulen und Jugendhilfe diskutieren (vgl. Spiegel.de v. 18.1.2021), während Ministerpräsidenten „Candy Crush“ und andere Computer Games auf dem Handy spielen (vgl. FR v. 26.1.2021). Wenn das nicht-verfassungsgemäße Gremium der sog. Ministerpräsident(inn)en-Konferenz mit der Bundeskanzlerin in Notverordnungsmanier ohne gesetzgeberische Befugnis und ohne parlamentarische Integration alleine durch Verordnungen bei offensichtlich geistiger Abwesenheit mancher Teilnehmer zur mächtigsten politischen Entscheidungsinstanz der Nation mutiert und die anwesenden Berater/innen sich nur noch darin unterscheiden, ob sie den Regierungskurs unterstützen oder sogar dessen Verschärfung präferieren, muss wenigstens ein gewisser Sachverstand hinsichtlich Kindeswohlvorrang-Prüfung, Kinderrechten und der sonstigen Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien gewährleistet werden. Deshalb müsste mindestens die Familienministerin dabei sein und am besten auch Kinderärzte, Kindheitswissenschaftlerinnen, Kinderpsychologinnen, Pädagogen, Sozialarbeiterinnen, Soziologen und Erzieherinnen. Andernfalls werden das Kindeswohl sowie die Interessen und Rechte von Kindern und Jugendlichen weiterhin sträflich vernachlässigt.

Derweil unterstrich die Tatsache, dass die Bundesfamilienministerin während des ersten Lockdown im Frühjahr 2020 nicht im Corona-Krisen-Kabinett saß und die Tatsache, dass z.B. im Bundesland Hessen das „Corona-Kabinett“ in den ersten Monaten nur aus Männern bestand, die Einseitigkeit der veröffentlichten und exekutierten Meinungen und Verordnungen im Frühjahr 2020. Es verwunderte dann auch nicht, dass z.B. Kinder- und Jugendhilfe, besonders der nicht-schulische Bereich der offenen Jugendarbeit wochen- und z.T. monatelang nicht als „systemrelevant“ angesehen und behandelt wurde.

Dass gesellschaftspolitische Prioritäten bezüglich Kindern und Jugendlichen bei der Pandemiebekämpfung unterschiedlich gesetzt werden können, zeigen viele Beispiele europa- und weltweit. Die deutsche Priorität etwa, Bildung blockieren, Bundesliga, Biergärten, Baumärkte öffnen und Corona-Ignoranz in der Arbeitswelt durchhalten (s. Tiertötungsindustrie u.a.; Hygienepflicht in der Schule und betteln um Hygienemaßnahmen im Betrieb, wo die Führung ins Home-Office geht und die Beschäftigten im Aerosole-Paradies des Großraumbüros und der Fabrikhallen verbleiben), lässt sich – bei aller sonstiger notwendiger Kritik – ganz gut mit der französischen Vorgehensweise kontrastieren. „Frankreich stellt Schulen und Kitas über alles“, meldete etwa die Tageszeitung DIE WELT am 26. April 2021. Wie die Süddeutsche Zeitung einem Monat vorher unter der Überschrift: „Da kann man was lernen“ berichtete, galt und gilt in Frankreich vom Präsidenten über den Premierminister bis zum Bildungs- und Gesundheitsminister eine fast umgedrehte Priorisierung aller Maßnahmen gegen Corona. Während in Deutschland viele Schulkinder der Mittelstufe noch zu Pfingsten 2021 fast ein halbes Jahr nicht mehr in die Schule gehen durften (nicht einmal mit Wechselunterricht), blieben Kitas und Schulen in Frankreich im Winter/Frühjahr 2020/2021 weitgehend geöffnet. Lieber wurden Ausgangssperren (für Erwachsene) verschärft und Bars sowie Restaurants geschlossen. „Schulen auf, Schulen zu – nicht in Frankreich und der Schweiz. Dort bleiben sie auch im Lockdown weitgehend geöffnet. Masseninfektionen bleiben trotzdem weitgehend aus.“ (Paul Munzinger/Nadia Pantel, Paris/Isabel Pfaff (2021): Offene Schulen trotz Corona: Da kann man was lernen, in: Süddeutsche.de v. 23.3.2021; vgl. Claudia Ehrenstein/Klaus Geiger: Frankreich stellt Schulen und Kitas über alles, in: WELT.de v. 26.04.2021). Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die politisch Verantwortlichen der Bundesregierung und der Landesregierungen in Deutschland für ihre Corona-Politik gegenüber Kindern und Jugendlichen noch vor Gericht werden verantworten müssen, sobald Kinder und Eltern beginnen, ihre Rechte auf dem Klageweg einzufordern. Der instrumentelle Umgang mit ihnen ist jedenfalls zu eindeutig und nicht bloß der Pandemie geschuldet.

Was schuldet diese Gesellschaft ihren Kindern und Jugendlichen stattdessen?

Ein „Aufholpaket“ für die versäumte Bildungs-, Sozial- und Familienpolitik, denn die Regierenden haben ihre Lücken aufzuarbeiten und ihren „Stoff“ aufzuholen – die Kinder- und Jugendlichen tragen dabei keine Schuld bzw. Verantwortung. Nachhilfebedarf ist somit zunächst einmal ein Armutszeugnis des Bildungssystems und nicht der Schüler/innen.

Ein „Aufholpaket“ in Sachen Kindeswohlvorrang und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.

Ein „Aufholpaket“ in der Bildungspolitik: In einem der reichsten Länder dieser Erde fehlen ca. 35 Mrd. EUR jährlich und seit Jahren als Investitionslücke nur für Schulgebäude (inkl. benutzbarer Hygienebereich und Schulräume mit Waschbecken inkl. Seife). Die digitale Infrastruktur ist da noch nicht einmal mitgerechnet.

Ein „Aufholpaket“ für mehr Personal in kleineren Klassen: Beispiel volle Schulen, volle Schulbusse in Hessen und erst nach Pfingsten eingeplante Ergänzungsbusse; mangelnde Belüftungsanlagen in allen Schulgebäuden bzw. Räumen – lieber nimmt man frierende Kinder in Kauf; digitale Hard- und Software für

Lehrer/innen und für alle Schüler/innen fehlt (eigentlich verpflichtend nach Art. 7 GG plus Lernmittelfreiheit in den Länderverfassungen)

Ein „Aufholpaket“ für die Kinder- und Jugendhilfe, für Kitas, Jugendarbeit und den außerschulischen Bildungsbereich; letzterer im letzten Jahr besonders ignorant behandelt.

In der „Neuen Presse“ vom 26. Mai 2021 heißt es: „Die Gesellschaft mute den Jüngeren in der Krise zu, ‚was wir für Erwachsene als nicht umsetzbar bezeichnen‘, kritisiert auch Sina Denecke, Sprecherin der Initiative Familie, einem Verbund von Eltern aus elf Bundesländern, die seit März 2020 auf die Nöte der Kinder hinweisen. Eine Testpflicht für Erwachsene etwa habe lange als unzumutbarer Eingriff in die körperliche Unversehrtheit gegolten – bei Kindern aber war das kein Problem. ‚Und eine Pflicht zum Homeoffice? Da hieß es dann, es drohe Vereinsamung und es mangle an Technik. Für Schüler aber galt das nicht.‘ Nur 0,6 Prozent der Summe, die der Bund bis Januar in die freie Wirtschaft investiert habe, floss in der Coronakrise bis dahin in den Bildungsbereich, kritisiert der Verein.“ (Neue Presse v. 26.5.2021) Selbst wenn nur ein Bruchteil dieser Angaben stimmen sollte, wäre dies in jedem demokratischen und sozialen Rechtsstaat ein handfester gesellschaftspolitischer Skandal erster Ordnung.

Ein „Aufholpaket“ für die bislang mangelhafte Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik gegen Kinderarmut (vgl. Holz/Richter-Kornweitz 2020: Corona-Chronik). Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD von 2018 stellt unmissverständlich fest: „Wir werden ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Kinderarmut schnüren“ (CDU/CSU/SPD: Koalitionsvertrag 2018, S. 19). Damit hatte die jahrelange Ablehnung von Anti-Armutskonzepten und die Nichtbeachtung von Kinderarmut in Koalitionsverträgen und Regierungsberichten ein zumindest verbales Ende. Auch der Koalitionsvertrag machte deutlich, dass es dabei nicht nur um Kinderzuschlag und Bildungs- und Teilhabepaket gehe, sondern erwähnt Kita-Ausbau, Ganztagschul-Programme, Vereinbarkeitspolitik für Familie und Beruf, familienfreundliche Arbeitswelt, Arbeitsmarktpolitik, Kinderrechte, Kinderschutz usw. Mit dem sog. Starke-Familien-Gesetz, dem sog. Gute-Kitas-Gesetz, ein paar Kinderboni und dem sog. Aufholpaket wurde dieses selbst gesteckte Ziel von der Bundesregierung allenfalls mangelhaft erreicht. Alleine der pandemiebedingt erleichterte Bezug des Kinderzuschlags 2020 hatte zusätzlich etwa 450.000 Kindern und Eltern nicht nur den Betrag des Kinderzuschlags ermöglicht, sondern auch damit das gesamte Repertoire des Bildungs- und Teilhabepakets (vgl. Drs. Drucksache 19/27100, S. 13). Die Bundesregierung und der Gesetzgeber sollten dringend dafür Sorge tragen, dass diese hunderttausenden Familien nicht aufgrund der Beendigung erleichterten Kinderzuschlags-Bezuges seit Ende 2020 auch noch von den Leistungen des sog. Aufholpakets und dem Kinderfreizeitbonus ausgeschlossen werden. Ebenso besorgniserregend ist ein Bericht von Tagesschau.de am 26. Mai 2021 über Recherchen des ARD-Magazins Monitor zur Auswertung einer aktuellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit hinsichtlich des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT): „Viele Förderleistungen aus dem sogenannten BuT kommen trotz Rechtsanspruch bei der Mehrheit der Kinder und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien nicht an. So erhielten von rund zwei Millionen potentiell Leistungsberechtigten unter 15 Jahren im Corona-Jahr 2020 nur rund 55 Prozent Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Erstmals hat die Bundesagentur für Arbeit die Anzahl der Leistungsberechtigten und der BuT-Bewilligungen unter Hartz IV-Empfängern für ein gesamtes

Jahr ausgewiesen. Demnach wurde im vergangenen Jahr nur bei 7,3 Prozent aller leistungsberechtigten Schülerinnen und Schüler ein eintägiger Schulausflug bezahlt. Lernförderung – also Nachhilfe – bekamen lediglich rund 11,1 Prozent – obwohl gerade sie für Kinder aus finanziell benachteiligten Familien besonders wichtig wäre. Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben – darunter fallen zum Beispiel Beiträge für den Sportverein oder die Musikschule - haben 14,7 Prozent aller bezugsberechtigten Schülerinnen und Schüler erhalten.“ (Herbert Kordes/Lena Rumler/Lisa Seemann (WDR): Bildungs- und Teilhabepaket Hilfe kommt bei vielen Kindern nicht an. Durch die Corona-Krise werden viele Kinder sozial benachteiligter Familien weiter abgehängt. Monitor-Recherchen zeigen: Hilfe aus dem Bildungs- und Teilhabepaket kommt bei vielen Familien nicht an. in: Tagesschau.de v. 26.5.2021)

Wie auch der Deutsche Kinderschutzbund in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf fordert, braucht es also „ein Gesamtpaket gegen Kinderarmut, das einen Umbau des bisherigen monetären Leistungssystems hin zu einer Kindergrundsicherung sowie Investitionen in den Auf- und Ausbau der Infrastruktur für Bildung und Teilhabe auf Landes- und kommunaler Ebene beinhaltet. Beides ist nötig, um Kinderarmut nachhaltig zu vermindern“ (DKSB 2021; Stellungnahme, S. 5).

Die Universität der Bundeswehr in München hat übrigens ausgerechnet, dass eine vollständige Ausrüstung der deutschen Schulen mit Luftfiltern etwa ein Sechstel der Summe gekostet hätte, die der Bund allein in die Lufthansa gesteckt hat, also etwa 1,5 Mrd. Euro (vgl. Neue Presse v. 26.5.2021). Statt ausreichender Luftfilter-Ausrüstung gab es dann im letzten Jahr ausgiebige Militär-Aufrüstung um mehrere Milliarden Euro. Auch dies sicherlich eine Prioritätensetzung.

Das Ganze nun kurz graphisch dargestellt in einem Bild:



Aus: Frankfurter Rundschau v. 7.4.2021, S. 11

Ein Teil der dringend notwendigen Investitionen für die Umsetzung der Kinderrechte

Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit forderte schon 2015 eine deutliche Ausweitung der Schulsozialarbeit. Für 150 Schülerinnen und Schüler müsse mindestens eine Vollzeitstelle zur Verfügung stehen. Dazu müssten rund 62.000 neue Stellen geschaffen werden. „Die zusätzlichen Kosten für diesen Ausbau bezifferte der Verbund auf rund 3,6 Milliarden Euro jährlich.“ (GEW.de v. 4.12.2015)

Zum Kampf gegen Kinderarmut und deren Verschärfung seit der Corona-Krise (vgl. Klundt 2020; Holz/Richter-Kornweitz 2020) errechnet das Bündnis Kindergrundsicherung (2021) einen Bruttobedarf von ca. 113 Mrd. EUR und Netto: 20,5 Mrd.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) spricht von einem „Sanierungsstau an Schulen in Höhe von 44,2 Milliarden Euro, 9,7 Milliarden Euro an Kitas und rund 50 Milliarden Euro an Hochschulen“, der endlich aufgelöst werden“ müsse. (GEW v. 31.3.2021)

Abgerundet hieße das: Angesichts dessen, was seit dem 15. März 2020 (aber zum größten Teil auch schon seit Jahren) in Deutschland etwa 14 Millionen Kindern und Jugendlichen (plus ein paar Millionen jungen Erwachsenen) zugemutet – um nicht zu sagen – angetan wurde und wird, sind Bundesregierung und Landesregierungen dringend verpflichtet ein Bildungs-, Kinder-/Jugend-, Familien- und Sozial-Programm von mind. 100 Mrd. EUR auf den Weg zu bringen, um wenigstens die größten, von der Politik (mit-)verursachten Bildungs(System-)Mängel und Schäden halbwegs zu kompensieren, die sie – die Regierungspolitik – hinterlassen bzw. angerichtet hat.

„Schule und Kita hat ja den Sinn und Zweck, die Wirtschaft am Laufen zu lassen“ (Marcus Söder) oder: Das „Aufhol-Paket“

Was ist die Bundesregierung angesichts dessen bereit, den 14 Mio. Kindern und Jugendlichen vorzuschlagen? Die Bundesregierung hat ein "Corona-Aufholpaket" verkündigt und stellt 2 Mrd. Euro hierfür bereit. Deren Aufteilung wirft zahlreiche Fragen auf z.B. bzgl. Nachhaltigkeit, Wirksamkeit oder Kriterien zur Verteilung der Summe. 1,29 Mrd. Euro werden via Umsatzsteuerpunkte 2021/22 an die Länder verteilt (Nachhilfe, Kinder-Jugendfreizeiten in Ländern, Schulsozialarbeit und Freiwilligendienste). Verteilung via Umsatzsteuerpunkte sind keine Garantie, dass die Mittel dann auch tatsächlich so verausgabt werden. Es empfiehlt sich daher frühzeitig Druck in den Ländern aufzubauen. Weitere 270 Mio. Euro werden über Sozialleistungsträger als "Kinderfreizeitbonus für bedürftige Familien" (einmalig 100 Euro im August) verausgabt. Von den verbleibenden 460 Mio. Euro fließen 100 Mio. befristet in die so genannten Sprachkitas, mit 50 Mio. werden vorübergehend der Kinder-Jugendplan aufgestockt, die Bundesstiftung "Frühe Hilfen" sowie Träger gemeinnütziger Familienferienstätten unterstützt. Die restlichen 210 Mio. teilen sich diverse Programme/Vorhaben der Deutschen Kinder-Jugendstiftung, der neuen Stiftung Engagement-Ehrenamt, die Mehrgenerationenhäuser, Kultur macht stark sowie die Schülerlabore.

Auffällig ist eine starke Fokussierung im Aufholpaket auf Bildung, die weit über die Nachhilfe hinausgeht. Die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen werden leider, in der Tradition des Corona-Krisenmanagements verbleibend, überwiegend ausgeblendet. Mit 100 Mio. Euro sollen vorübergehend 1.000 Kitas zusätzlich als Sprachkitas gefördert werden. Nebenbei angemerkt sind das 1000 Kitas mehr, denen mit Ablauf des Programmes Sprachkitas die Förderung 2023 wieder entzogen wird. Zu vermissen ist eine sachgerechte Ausstattung und nachhaltige Unterstützung von Freizeitgestaltung vor allem im Alltag z.B. in der Offenen Arbeit oder Jugendverbandsarbeit. Die einmalige Aufstockung des KJP kompensiert zudem nicht die seit Jahrzehnten zu beobachtende kalte Abschmelzung. Die Unterstützung für Familienferienstätten ist zu

begrüßen und kommt Familien zu Gute, die sich einen dadurch subventionierten Erholungsurlaub leisten können, aber fraglich ist, ob dieses Angebot angenommen und somit wirken wird. Offenbar wurden die Jugendbildungsstätten und Kinderfreizeiteinrichtungen vergessen. Schulsozialarbeit wird mit Verweis auf die Aufnahme ins SGB VIII sinnvollerweise in das "Aufholpaket" aufgenommen, aber zugleich fehlt die Jugendsozialarbeit, die Mobile Jugendarbeit etc., die im Rahmen der Krisenbewältigung ebenfalls vor sehr großen Herausforderungen und Bedarfen stehen. Inhaltlich empfiehlt sich auch noch mal eine genauere Analyse bzgl. Ausbau ehrenamtlicher Strukturen zur Reduktion von gesellschaftlicher/sozialer Benachteiligung. In jedem Fall muss in den Bundesländern darauf geachtet werden, dass die Bundesmittel auch durchgereicht werden.

Selbst wenn der Kinderfreizeitbonus also eingebettet in das sog. Aufhol-Paket betrachtet wird, sind wichtige Kritikpunkte zu bedenken. Dass offenbar nur die Schulkinder und Jugendlichen „aufholen“ sollen, entspricht einer individualisierenden Problemdiagnose, hinter der sich die tatsächlich verantwortlichen Regierungspolitiker/innen verstecken. Viele Befristungen auf 1,5 Jahre werden Folgeverwerfungen nach sich ziehen (z.B. Aufstockung Bundesprogramm, Einrichtung 1.000 zusätzlicher sog. Sprachkitas, Bundesprogramm endet 2022). Ferner sind die eingeplanten Summen im Vergleich zum genannten Mindestbedarf ein Tropfen auf den heißen Stein, wobei genau untersucht werden muss, ob die Umsatzsteuerpunkte an die Bundesländer wirklich bei den Betroffenen ankommen.

Der in Rede stehende Kinderfreizeitbonus von 100 Euro ist derweil nicht mehr als ein einmaliges Taschengeld, vollkommen unzureichend im Verhältnis zur erlebten Ausgrenzung, Armut und Kostenentwicklung bzw. Ausgabenentwicklung während der Pandemie (z.B. Mehrkosten durch Knappheit von Dingen des täglichen Bedarfes insb. in der ersten Welle, wegfallende Mittagsverpflegung in Kitas/Schulen, Ausstattungsbedarfen zu Hause z.B. für Homeschooling etc.). Auch die Aufstockung KJP gleicht jahrelange kalte und reale Kürzungen nicht aus. Zu befürchten ist außerdem eine Beförderung von kommerzialisierter Nachhilfe und Deprofessionalisierung durch Freiwilligendienste, Ehrenamt und Einsatz von Nichtfachkräften in Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe. Die Förderung von Programmen, Projekten, Stiftungen und Privatinitiativen, statt ein Einstieg in Regelfinanzierung, kann zur Schwächung von Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort beitragen.

„‘Aber er hat ja nichts an!’ sagte ein kleines Kind“ (Andersen: „Des Kaisers neue Kleider“)

In seinem Roman: „Rot und Schwarz“ schrieb der französische Schriftsteller Henri Beyle, der sich als Hommage an den Archäologie-Gründer Johann Winckelmann nach dessen Geburtsstadt Stendal benannte, dieser Stendhal (mit h in der Mitte) schrieb also:

„Der Roman ist ein Spiegel an einer großen Straße. In ihm spiegelt sich der Azurhimmel, aber auch der Schmutz, die Pfützen, die Schlaglöcher. Und den Menschen, dem der Spiegel gehört, bezichtigt ihr der Unsittlichkeit? Der Spiegel spiegelt den Schmutz – und ihr beschuldigt den Spiegel. Beschuldigt lieber die Straße mit ihren Schlaglöchern oder die Straßeninspektion.“

Klassenanalyse verfassungswidrig?

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage zum Thema „Presse- und wettbewerbsrechtliche Behinderungen durch Nennung der Tageszeitung ‚junge Welt‘ im Verfassungsschutzbericht“ begründet die Bundesregierung geheimdienstliche Aktivitäten gegenüber einer Tageszeitung folgendermaßen. Demnach widerspreche die analytische „Aufteilung einer Gesellschaft nach dem Merkmal der produktionsorientierten Klassenzugehörigkeit der Garantie der Menschenwürde. Menschen dürfen nicht zum ‚bloßen Objekt‘ degradiert oder einem Kollektiv untergeordnet werden, sondern der Einzelne ist stets als grundsätzlich frei zu behandeln.“ (siehe Drs. 19/29415, S. 3f.) Erstaunlicherweise wird in der Beantwortung der Kleinen Anfrage zudem von der Bundesregierung explizit auch das Ziel einer klassenlosen Gesellschaft ebenfalls als Beweis für verfassungswidriges Bestreben aufgeführt – also paradoxerweise die Beseitigung eben dessen, was nach Ansicht der Bundesregierung der Menschenwürde widerspricht (vgl. Drs. 19/29415, S. 6). Mit dem Argument, die Betrachtung der Gesellschaft als „Klassengesellschaft“ widerspreche der „Menschenwürde“, legitimiert die Bundesregierung somit die Einschränkung von Pressefreiheit, Meinungsfreiheit und Wettbewerbsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland durch Eintragung der Zeitung „junge Welt“ in den Verfassungsschutzbericht und deren geheimdienstliche Überwachung. Wohl gemerkt: Die Klassenanalyse sozialer Ungleichheit entwürdigt nach Ansicht der Bundesregierung die Menschen, nicht etwa die Auswirkungen ungerechter Klassenstrukturen z.B. bezüglich Bildungschancen und Kinderarmut. Um in Andersens und Stendhals Bild zu bleiben: das Kind und Stendhals „Spiegel“ sind also schuld daran, dass der Kaiser friert, nicht seine fehlende Kleidung.

Folgen von Corona-Maßnahmen

Auch in der reichen Bundesrepublik Deutschland wurde für Millionen Kinder und Jugendliche im Rechtskreis des sog. Bildungs- und Teilhabepakets ab Mitte März 2020 von heute auf morgen das kostenlose Mittagessen in Kitas, Schulen und Jugendclubs eingestellt. Auch hier waren hunderttausende von Schülerinnen und Schülern mangels digitaler Mittel (wie z.B. Zugang zu einem internetfähigen Computer in der Wohnung) vom sog. Homeschooling ausgeschlossen und so manche/r Lehrer/in klagte darüber, dass sie mit einigen Schulkindern keinerlei Kontakt herstellen konnten während des gesamten ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 (vgl. Klundt 2020, S. 9). Selbst der 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung vom Herbst 2020 kommt zu dem Ergebnis, dass die „Anti-Corona-Maßnahmen (...) neben der Verschärfung ungleicher Bildungschancen und einem Digitalisierungsschub mit ambivalenten Folgen, (...) zu der Frage nach Mitwirkungsmöglichkeiten für junge Menschen in Krisensituationen (führen)“ (siehe BMFSFJ 2020, S. 522). Und der Report fragt weiter: „Wer vertritt eigentlich die Rechte der Kinder und jungen Menschen, wenn die Politik solche weitreichenden Entscheidungen wie einen Lockdown trifft? Die angedeuteten Konsequenzen in den einzelnen Bildungsräumen verdeutlichen, dass die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen in der Krise stark in den Hintergrund getreten sind. Für die jungen Menschen waren – mit Ausnahme einiger lokaler Beispiele – praktisch kaum Mitwirkungsmöglichkeiten an den sie betreffenden Entscheidungen möglich. Gerade in den

jeweiligen Institutionen hätte man Kinder und Jugendliche stärker einbinden können und müssen, um Lösungen vor Ort gemeinsam zu erarbeiten. Das war vielleicht in der Akutsituation zu Beginn nicht immer und in vollem Umfang möglich, aber je mehr Informationen über das Infektionsgeschehen vorliegen, desto eher erscheint es sinnvoll, differenziert vorzugehen.“ (ebd.).

Die offensichtlich prekäre Lage der Kinderrechte in Deutschland ergab sich für den Präsidenten des Deutschen Kinderschutzbundes Heinz Hilgers, da in der Coronakrise schon früh zu beobachten war, „dass die ersten Fitness- und Nagelstudios aufmachten, ehe sich in den Schulen und Kitas etwas tat. Die Rechte von Kindern auf Bildung, auf Spielen, auf Freundschaft, auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und auf Schutz – weil soziale Kontrolle ein wichtiger Schutz für Kinder ist – alle diese Rechte werden bis heute sehr viel mehr eingeschränkt als zum Beispiel das Recht auf Gewerbefreiheit. Oder sogar das Recht auf Feiern“ (vgl. Hilgers 2020). Daraus schließt Hilgers: „Unsere Gesellschaft hat die Kinderrechte nach wie vor nicht anerkannt, übrigens auch deren Beteiligungsrecht. Umfragen unter Kindern und Jugendlichen zeigen: Sie haben den Eindruck, dass sie überhaupt nicht gefragt werden. Ihre Rechte werden nicht ernst genommen. Und ich sage das deutlich: Das gilt leider auch für die Rechte vieler Mütter, die in der Krise benachteiligt wurden und ihren Beruf nur noch teilweise ausüben konnten. Da hat ein gesellschaftlicher Rückschritt stattgefunden, sowohl was die Rechte der Kinder als auch die Rechte der Frauen angeht“ (ebd.).

Wie auch das „Factsheet“ der Bertelsmann-Stiftung zu „Kinderarmut in Deutschland“ von 2020 ein weiteres Mal nachgewiesen hat, sind zudem die Entwicklungen im Bereich Kinderarmut gerade mit der Corona-Krise noch einmal verschärft worden (vgl. Bertelsmann-Stiftung 2020, S. 1). So wachse mehr als jedes fünfte Kind in Deutschland in Armut auf, was immerhin 2,8 Mio. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren betreffe. Die Kinder- und Jugendarmut verharre seit Jahren auf diesem hohen Niveau. Trotz langer guter wirtschaftlicher Entwicklung seien die Zahlen kaum zurückgegangen. Kinderarmut sei seit Jahren ein ungelöstes strukturelles Problem in Deutschland. „Die Corona-Krise wird die Situation für arme Kinder und ihre Familien weiter verschärfen. Es ist mit einem deutlichen Anstieg der Armutszahlen zu rechnen. Aufwachsen in Armut begrenzt, beschämt und bestimmt das Leben von Kindern und Jugendlichen – heute und mit Blick auf ihre Zukunft. Das hat auch für die Gesellschaft erhebliche negative Folgen“ (Bertelsmann-Stiftung 2020, S. 1). Die Vermeidung von Kinderarmut müsse gerade jetzt politisch Priorität haben. Sie erfordert, so die Autorinnen des Bertelsmann-Factsheet, neue sozial- und familienpolitische Konzepte, wozu Strukturen für eine konsequente Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und eine Absicherung ihrer finanziellen Bedarfe gehören (vgl. ebd.). Andernfalls ist zu befürchten, dass sich autoritär-ressentimentgeladene Tendenzen weiterentwickeln, wonach von den Krisenfolgen besonders Betroffene Sündenböcke für ihren (drohenden) gesellschaftlichen Abstieg suchen (vgl. Heitmeyer 2020). Auch das kann einen Rechtsruck und damit anti-solidarische Rückschritte bewirken, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen nicht unerheblich beeinträchtigen könnten, da sozialdarwinistische Deutungs- und Handlungsmuster überhandnähmen. Beobachten lassen sich bereits Phänomene geschlechtlicher Re-Traditionalisierung in verschiedensten Ländern (vgl. Neuhaus 2020; Höland 2020; Charrel 2020) sowie Mechanismen der Re-Privatisierung gesellschaftlicher und familiärer Aufgaben: Familien (d. h. allzu oft nur: Frauen/Mütter) sollen alles machen und werden – zumal als Alleinerziehende –

gleichzeitig in manchem Kinderschutz-Diskurs fast nur als „Risiko“ und viel seltener als ungerechterweise benachteiligte Gruppe mit zu fördernden „Ressourcen“ dargestellt, mit der bzw. mit denen bei allen Gefährdungen und Maßnahmen doch gearbeitet werden muss (vgl. Giffey-Brief v. 29.4.2020). Re-Traditionalisierung bedeutet, dass die Verantwortung für Kinder vor allem Zuhause und an ihre Mütter sprich Frauen delegiert wird. Damit entsteht für Kinder bzw. Kindheiten wieder eine extreme Abhängigkeit von den häuslichen Ressourcen. Bislang ist dazu keine Umkehr in Sicht, auch wenn nach und nach Einrichtungen nach dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 wieder öffneten. Insofern ist zu fragen, ob jetzt alleine auf Kinderschutz zu setzen, ohne (ausreichend) „präventive“ bzw. „unterstützende“ Angebote (z. B. der offenen Jugendarbeit) ausreichend zu fördern, nicht ein Rückfall in Richtung „Fürsorge“ und Objektivierung von Kindern, Kindheiten und Familien bedeuten könnte. Davon ließe sich sprechen, sofern Regierungs-Politik zwar deren Bedürfnisse, Beteiligungsinteressen und Lebensbedingungen kaum beachtet, geschweige denn verbessert, aber die Konsequenzen dessen paternalistisch zu beurteilen und zu behandeln beansprucht. Als einen Ausdruck dessen lassen sich offensichtlich auch bestimmte Quarantäne-Regelungen gegenüber Kindern verstehen, die in mehreren Bundesländern bis in den Herbst 2020 hinein praktiziert wurden und in Aufforderungen von Gesundheitsämtern an Familien zu finden waren. Demnach sollten Eltern ihre nicht-infizierten (Klein-)Kinder, die mit einer positiv getesteten Person Kontakt hatten, zur Zwangsquarantäne auch innerhalb der Familie absondern sowie in der (nach Ansicht der Verfasser offenbar selbstverständlich großräumigen) Wohnung isolieren. Bei Zuwiderhandlung drohten die Schreiben des Gesundheitsamtes mit Inobhutnahme des Kindes. Manche Landkreise in Hessen, Baden-Württemberg und Niedersachsen entschuldigten sich nach Bekanntwerden dieser Schreiben mit dem Hinweis auf Missverständnisse hinsichtlich ihrer amtlichen Schriften. Während der Deutsche Kinderschutzbund diese faktischen Droh-Briefe vom Amt auch als „psychische Gewalt“ kritisiert hat (vgl. DKSB 2020), distanzierte sich das Robert Koch-Institut (RKI), auf das sich die betreffenden Gesundheitsämter bezogen, von dieser Praxis (vgl. RKI 2020). Derweil bezog die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) der Landesjugendämter dagegen (sogar mit einem Rechtsgutachten) Stellung (vgl. BAG Landesjugendämter 2020a, Tintner/Feuerherdt 2020).

Wie die Leiterin der Monitoring Stelle zur UN-Kinderrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte, Claudia Kittel, hervorhebt, ist das Kinderrecht auf Gesundheit, gemäß der Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention ein ganzheitliches Konzept. „Es definiert Gesundheit nicht nur als Abwesenheit von Krankheit und schließt auch andere für Kinder relevante Aspekte mit ein. Dazu zählen unter anderem auch Spiel und Freizeit sowie Kontakte zu anderen Kindern. Dieser ganzheitliche Ansatz darf bei den aktuellen Diskussionen um den Schutz der Gesundheit von Kindern nicht übersehen werden“ (Deutsches Institut für Menschenrechte 2020). Da jedoch selbst noch zum Weltspieltag am 28. Mai 2020 und zum Welt-Kindertag am 1. Juni 2020 die meisten öffentlichen Spiel-Einrichtungen für Kinder geschlossen blieben, während Biergärten, Baumärkte und Bundesliga bereits wochenlang (für Erwachsene) geöffnet waren, stellt sich schon die Frage, was angesichts dessen z. B. der Gesetzentwurf zur Einführung von Kinderrechten ins Grundgesetz (v. 19.1.2021) und der Gesetzentwurf zur Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im SGB VIII (Drs. 19/26107 v. 25.1.2021) in der Praxis (noch) wert sind.

Zusammenhänge der Corona-Maßnahmen

Nach Angaben des Kölner Politikwissenschaftlers Christoph Butterwegge lassen sich die Ungleichheitsprozesse im Pandemieverlauf je nach Ebenen präzise analysieren. Dabei unterscheidet er erstens einen gesundheitlich oder pandemiebedingten Polarisierungsprozess, zweitens einen ökonomisch oder rezessionsbedingten Polarisierungsprozess und zum Dritten einen verteilungspolitisch oder subventionsbedingten Polarisierungsprozess voneinander. So differieren im ersten Bereich „Infektions-, Morbiditäts- und Mortalitätsrisiken der einzelnen Bevölkerungsschichten (...) zum Teil ganz erheblich, sind mit Abstand am höchsten bei armen und am niedrigsten bei reichen Personen“. Zweitens verteilen sich die wirtschaftlichen Kollateralschäden der Pandemie und der Infektionsschutzmaßnahmen des Staates (zweimaliger bundesweiter Lockdown) „nicht gleichmäßig über alle Bewohner:innen der Bundesrepublik. Vielmehr gibt es Gewinner:innen und Verlierer:innen, sowohl in der Wirtschaft (Differenzierung zwischen einzelnen Branchen) als auch in der Gesamtgesellschaft (Polarisierung zwischen verschiedenen Klassen und Schichten)“. Schließlich weisen laut Butterwegge im dritten Untersuchungsfeld „die bisherigen Hilfsmaßnahmen, Finanzspritzen und Rettungsschirme des Staates eine verteilungspolitische Schieflage auf, wodurch die sozioökonomische Ungleichheit wächst, statt abgemildert zu werden“ (Butterwegge 2021, S. 13). Ähnliche Entwicklungen lassen sich auch im Kindes- und Jugendalter vorfinden. Zweifellos haben auch Corona und die Maßnahmen dagegen unterschiedliche Auswirkungen auf unterschiedliche Gruppen von Kindern und Jugendlichen und werden von diesen auch unterschiedlich wahrgenommen. Weiterhin gilt, dass jene, die zuhause verschiedenste Möglichkeiten der Förderung haben – ein großes Haus, einen großen Garten, Pool, Akademikereltern, die wegen Homeoffice zuhause helfen oder Nachhilfe finanzieren können, oder sonstige Möglichkeiten der Bildung und Betätigung – ganz anders von Kontaktbeschränkungen, Homeschooling und sonstigen Maßnahmen betroffen sind, als sozial benachteiligte Kinder – in einer kleinen Großstadtwohnung, ohne Garten, mit wenig Möglichkeiten sich sonst zu beschäftigen und ohne passende digitale Ausstattung sowie Förderung. Für letztere bedeutet ein Lockdown oft nochmal eine verstärkte Bildungs- und Sozial-Exklusion und für sie sind auch jetzt noch verschiedenste Maßnahmen wesentlich gravierender als für die Kinder, die sich entsprechend nicht in Armutnähe befinden. Allerdings werden in vielen Äußerungen von Politik, Wissenschaft und Medien immer noch überwiegend Ursachen und Anlässe von (Kinder-)Armut und von Corona(Maßnahme)-Folgen durcheinandergebracht bzw. auch während der Pandemie miteinander verwechselt. So erscheinen oft Armutsanlässe, wie Scheidung, Alleinerziehenden-Status, Migrationshintergrund oder sogar Arbeitslosigkeit in verschiedensten Darstellungen aus Politik, Medien und Wissenschaft als Problemursachen. Sie lassen dadurch die wirklich zugrundeliegenden Wurzeln im vorhandenen Wirtschafts- und Sozialsystem ausgeblendet und werden demzufolge mit diesen vertauscht. Dabei kann eine sozial gerechte Familien- und Sozialpolitik und eine gute Bildungs-, Betreuungs- und Arbeitsmarktpolitik auch für Kinder von arbeitslosen, alleinerziehenden oder migrantischen Eltern ein armutsfreies Leben ermöglichen. Mit Abstrichen könnte dies selbst für die Corona-

Pandemie gelten, welche weniger zur Ursache, denn zum Anlass von verschärften Verarmungsprozessen landes- und weltweit gerät (leider nicht nur in verschiedenen autoritären Regimen auch zum Vorwand für den Bruch von Gewaltenteilung durch Übergehen von Legislative und Judikative seitens der Exekutive sowie durch massivste Grundrechtseinschränkungen und Repressionen). Auch hier sollte die Pandemie nicht zu vorschnell allein verantwortlich gemacht werden, sondern die darunter liegenden sozio-ökonomischen sowie bildungs- und gesundheits-systemischen Ursachen sind zu beachten, auch wenn sie allzu oft in Medien, Politik und Wissenschaft von der Epidemie drohen überstrahlt zu werden. Genauso problematisch wie die einseitige Kennzeichnung von Kindern als „Armutrisiko“ oder gar „Armutursache“, hat sich in der Corona-Krise die weitgehend wissenschaftlich unbewiesene Beschreibung und Behandlung von Kindern als reine „Viren-Schleudern“ erwiesen (vgl. Deutsches Ärzteblatt 19/2020 v. 8.5.2020, S. 990ff.; Dörhöfer 2020).

Auch die gegenwärtigen Regierungsmaßnahmen verbleiben trotz aller Investitions- und „Aufhol“-Pakete weiterhin im Rahmen einer neoliberalen Organisation sozialer Ungleichheit zugunsten weniger und zu Ungunsten sehr vieler Menschen. Wenn z.B. Millionen von Menschen bis zum Anfang des Jahres 2021 immer noch keine von der Bundesregierung versprochenen Fördermittel und Hilfspakete erhalten haben, aber unterdessen große Konzerne bereits mit Milliarden von Euros unterstützt wurden, so drückt dies eine ebensolche Schiefelage aus. Wenn zudem staatlich geförderte Großunternehmen zehntausende von Beschäftigten in von der Solidargemeinschaft mitfinanzierte Kurzarbeit schicken, aber zugleich Milliarden an Dividenden an ihre Großaktionäre de facto von den Steuer- bzw. Beitragszahler(inne)n finanzieren lassen, deutet sich das gleiche neoliberal strukturierte Muster der Privatisierung von Gewinnen und Sozialisierung von Verlusten an. In dem Report "Facing Finance" heißt es: „Insgesamt nahmen 12 der 30 DAX-Konzerne Kurzarbeit in Anspruch und 11 davon zahlen weiterhin Dividenden. Die einzige Ausnahme: Adidas. Aus unserer Perspektive bedeutet das im Klartext: ein Großteil dieses Geldes ging über den Umweg der Großkonzerne vom deutschen Staat in die Taschen der Aktionäre. In Frankreich und Dänemark untersagte der Staat den mit Kurzarbeit unterstützten Unternehmen die Ausschüttung von Dividenden – in Deutschland gilt das Verbot zur Ausschüttung von Dividenden nur für Unternehmen, welche – unabhängig vom Kurzarbeiter:innengeld – direkte Hilfskredite von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Anspruch genommen haben" (Jaspert 2021, S. 2).

Wenn zudem die Bundesregierung zum Beispiel (gemeinsam mit Ländern und Kommunen) die Bedingungen in Kitas und Schulen (Belüftungsmängel und täglich volle Schulbusse, während Reisebusse ungenutzt herumstehen) sowie außerschulischen Bildungseinrichtungen (z.B. der offenen Jugendarbeit) nicht deutlich verbessert, wenn sie in Krankenhäusern und Pflegeheimen, im öffentlichen Personenverkehr und in der Fleischindustrie keine deutliche Korrektur erwirkt, aber zugleich tagtäglich alleine an die private Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger appelliert, um die Corona-Krise zu bewältigen, so wird fortsetzend nach dem neoliberalen Prinzip der Privatisierung aller sozialer und gesundheitlicher Risiken geredet, gehandelt und verordnet. Dass sich ausgerechnet der Bundesgesundheitsminister an seine eigenen Appelle an „Charakter“ und „Verantwortung“ für Infektionsschutz am wenigsten hält (z.B. beim Treffen mit bis zu 9.999 Euro an die

CDU anonym Spendenden und anderen Menschen), passt zu diesem Kontext (vgl. Tagesspiegel v. 21.3.2021).

Wenn dann bis zum 22. März 2021 zwar alle Bildungseinrichtungen zum mindestens zweimaligen Testen pro Woche gebracht werden können, aber bis dahin weder eine ebensolche Testpflicht für die Unternehmen in der Privatwirtschaft, noch eine Verpflichtung zum möglichen Home Office besteht, lässt sich die gleiche Tendenz erkennen. Allzu oft heißt es immer noch in Deutschlands Betrieben: die Chefetage geht ins Homeoffice und das (Callcenter-)Proletariat bleibt schön im Aerosole-Paradies des Großraumbüros oder muss in der Fabrikhalle um jede Maske und jedes Desinfektionsmittel einzeln kämpfen. Wo Tests und selbst leicht mögliches Home Office nur per „Selbstverpflichtung“ erbettelt werden, zeigt auch das eine klare neoliberale Orientierung, wonach der Eingriff in bürgerlich-kapitalistische Eigentumsverfügung ein Tabu gegenüber sakrosankten Heiligtümern darstellt, denen gegenüber Infektionsschutz in einer Pandemie vergleichsweise vernachlässigbar zu sein scheint (vgl. HR-Inforado v. 22.3.2021).

Dazu passt schließlich auch, dass in pseudonostalgischen Werbefilmchen der Bundesregierung (aus der Zukunft ins Jahr 2020 wie in Kriegszeiten zurückblickend) auf fast allen Fernsehsendern im November 2020 unter dem Slogan „besondere Helden“ (offenbar an sog. Kriegshelden anspielend) für das Zuhause-bleiben junger Erwachsener geworben wird (vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=krJfMyW87vU>). Die jungen Menschen werden dabei aufgefordert, mit Fast Food und Cola vor dem Fernseher zu „verschimmeln“, während weder die Sorgen wirklicher junger Erwachsener um ihren Ausbildungs- oder Arbeitsplatz und ihren Lebensunterhalt, noch die Sorgen derjenigen (meist jungen Leute) berücksichtigt werden, die das Schnell-Essen herstellen, zubereiten und liefern sollen, welches die „besonderen Helden“ vorm Fernseher verzehren.

Gegenmaßnahmen

Wenn Eltern im Winter 2020 und seit Frühjahr 2021 nach TV-Betrachtung sich umarmender Profi-Fußballer und kuschelnder (WM-)Hallenhandballer von ihren Kindern gefragt wurden, wann diese endlich wieder in der Sporthalle turnen dürften, fehlten ihnen manchmal regelrecht die Worte, geschweige denn angemessene Argumente. Der Redakteur der Frankfurter Rundschau Stephan Hebel beschäftigte sich in seinem Kommentar vom 22. Januar 2021 mit notwendigen Alternativen zu den Corona-Maßnahmen der Bundesregierung. Anlässlich der Pressekonferenz der Bundeskanzlerin Angela Merkel am Tag zuvor, meinte Hebel viele beruhigende Aspekte in Merkels Regierungskurs zu entdecken. Doch ihm fallen dennoch auch ein paar problematische Punkte auf. So z.B. die Frage, wie es sein könne, dass die Regierung FFP2-Maskenpflicht für den öffentlichen Raum verordnet, aber den Ärmsten der Armen keinen Hartz IV-Zuschuss dafür bewilligen will. Hier sei der Kanzlerin die Lage offenbar nicht „ernst“ genug. Ebenso locker gehe sie mit der Frage der Impfstoff-Versorgung der Länder des globalen Südens um, die ihr ebenfalls nicht sonderlich prioritär erscheine, so Hebel. Zuletzt merkte der Journalist an, dass die Frage von Alternativen zum Regierungskurs kaum noch eine Rolle spielt und er schlussfolgerte daher. „Wo also bleibt die Debatte über das ganze Spektrum möglicher Alternativen? Sie zu unterlassen, können wir uns auf Dauer nicht leisten (...)“ (FR v. 22.1.2021).

Sinnvolle Maßnahmen bestünden zunächst einmal darin, eine ehrliche Bestandsaufnahme dessen vorzunehmen, wie sich Deutschland in der Corona-Krise entwickelt hat. Viele Millionen Menschen wurden in Kurzarbeit geschickt. Durch das wegfallende Einkommen entstehen tendenziell Armutslagen und soziale Polarisierung. Durch Corona-Maßnahmen werden die Bildungsungleichheiten noch zunehmen. Hinzu kommt, dass die in der Regel etwa 20 Prozent höheren Einkommen der Männer wieder deutlicher an Bedeutung gewinnen und die Re-Traditionalisierung geschlechtlicher Arbeitsteilung begünstigen; gerade wenn die Kinder nun wieder zuhause bleiben müssen (vgl. Neuhaus 2020). Eine Re-Privatisierung sozialer Risiken wird befördert, wonach jeder seines eigenen gesundheitlichen, familiären und gesellschaftlichen Glückes Schmied sei. Dies sind eindeutige Hinweise auf einen gesellschaftlichen Rückschritt im neoliberalen Zeitalter. Neben einer gründlichen und kritischen Analyse des hegemonialen Diskurses in Medien, Politik und Wissenschaft, sollten an Kinderperspektiven anknüpfende Alternativen und Gegenstrategien Konzepte der Armutsbekämpfung, der Partizipation junger Menschen und der Förderung sozialer Infrastruktur vereinen, die den gesellschaftspolitischen Kontext nicht aus den Augen verlieren (vgl. Klundt 2020, S. 15f.). Konkret heißt das erstens, dringend Maßnahmen gegen Armut und zur sozialen Absicherung der Kinder und Familien zu ergreifen, die allerdings deutlich über den Kinderfreizeitbonus und die zwei vorangegangenen Kinderboni hinausgehen. Zweitens müssen die kinderrechtlichen Prinzipien des Kindeswohlvorrangs, des Schutzes, der Förderung und vor allem der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Jugendverbänden (wieder) aufgebaut beziehungsweise umgesetzt werden. Damit verbunden sind, drittens, Maßnahmen für einen pandemiegerechten Ausbau der sozialen Infrastruktur im Wohnumfeld – vor allem mittels Jugendhilfe und offener Arbeit.

Staaten wie Frankreich oder Dänemark haben unterdessen während der Corona-Krise selbstverständlich beschlossen, dass Unternehmen keine Staatsgelder und Kurzarbeits-Vergünstigungen auf Kosten der Solidargemeinschaft erhalten, wenn sie gleichzeitig noch Milliarden an Dividenden für Ihre Hauptanteilseigner ausschütten. Dieses Minimum an bürgerlicher Vernunft ist in Deutschland leider nicht gegeben und der medien-öffentliche Aufschrei der Empörung darüber hält sich ebenso in Grenzen (vgl. Stierle 2021, S. 9). Zu befördern ist ferner die Erkenntnis, dass (Pharma-)Unternehmen, die ihre Forschungen und Entwicklungen durch hunderte von Millionen Euro öffentlicher Gelder bewerkstelligen können, in Zeiten einer globalen Pandemie im globalen Menschheitsinteresse ab mehreren Milliarden Euro privatisierter Gewinne so langsam ihre Patente zumindest zeitweise z.B. zugunsten der Weltgesundheitsorganisation und ärmerer Länder des globalen Südens aussetzen müssen (vgl. FR v. 25.2.2021). Doch auch hier scheint ein Minimum an Rationalität auf Seiten politischer, medialer und wissenschaftlicher Eliten, die dafür zu sorgen hätten, nicht auf der Tagesordnung zu stehen, wenn man der langjährigen Chefin von Brot für die Welt, Cornelia Füllkrug-Weitzel glauben darf (FR v. 25.2.2021, S. 15). Dass zudem nach den katastrophalen Folgen der Lockdowns im globalen Süden mit furchtbaren Anstiegen von absoluter Armut, von Mütter- und Kindersterblichkeit in vielfacher Millionenhöhe dringend über Schuldenerlässe für die ärmsten Länder der Welt nachgedacht werden muss, damit das Krankheits-Virus nicht immer stärker zum weltweiten Hunger-Virus für Milliarden Menschen mutiert (vgl. ebd.), steht für die politisch Verantwortlichen, einen Großteil der Publizistik sowie der etablierten

Wissenschaftler/innen offensichtlich ebenfalls nicht auf der Prioritätenliste. Indessen führt der sog. Schuldenreport 2021 von 148 Staaten 132 als kritisch verschuldet auf (vgl. FR v. 25.2.2021).

Geld ist genug da

Dass es dafür nicht an fehlenden Finanzen mangelt und verschiedenste Finanzierungen leicht möglich wären, zeigt auch die Entwicklungshilfe-NGO „Oxfam“ in ihrem Bericht zum „Ungleichheits-Virus“ vom 25.1.2021. Darin erläutert sie erneut, wie stark die soziale Spaltung weltweit von der Corona-Krise vorangetrieben wurde: „Das Vermögen der (im Dezember 2020) zehn reichsten Männer der Welt ist seit Februar 2019 – trotz der Pandemie – um fast eine halbe Billion US-Dollar auf 1,12 Billionen US-Dollar gestiegen. Dieser Gewinn wäre mehr als ausreichend, um die ganze Weltbevölkerung gegen Covid-19 zu impfen und sicherzustellen, dass niemand durch die Pandemie in die Armut gestürzt wird.“ (Oxfam 2021, S. 4) Zugleich weist Oxfam darauf hin, dass auch in Deutschland veritable Krisen-Gewinnler zu verzeichnen sind. „Einige der größten Konzerne der Welt schütteten auch in Zeiten der Krise Milliardengewinne an die Aktionär*innen aus. Dazu gehören auch deutsche Konzerne. So wurden 2020 an Aktionär*innen von BMW, darunter einige der reichsten Menschen Deutschlands, über 1,6 Milliarden Euro an Dividenden ausgezahlt. Davon kam rund die Hälfte den Hauptaktionär*innen Susanne Klatten und Stefan Quandt zugute, während im Frühjahr 2020 20.000 Mitarbeiter*innen Kurzarbeitergeld bezogen. Die Hauptlast der Krise tragen vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Arbeiter*innen – und hierbei überproportional Frauen mit niedrigen Löhnen.“ (Oxfam 2021, S. 4f.; vgl. Kohlrausch/Hövermann 2020, S. 485ff.)

Zum weiteren Nachweis der Tatsache, dass Geld genug vorhanden ist, kann man sich auch anschauen, was das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung zur sozialen (Vermögens-)Ungleichheit in seinem Wochenbericht vom 3. Februar 2021 anhand der Erbschaften in Deutschland verdeutlicht hat. Demnach hat sich in den vergangenen 20 Jahren „das Nettovermögen der privaten Haushalte in Deutschland auf 13,8 Billionen Euro mehr als verdoppelt. Davon könnten nach Schätzungen des DIW Berlin jedes Jahr bis zu 400 Milliarden Euro vererbt oder verschenkt werden“ (Baresel u.a. 2021, S. 64). Diese intergenerationale Vermögensweitergabe ohne marktwirtschaftlichen Leistungsanspruch verteilt sich nur sehr schicht- bzw. klassenspezifisch auf die Erb(inn)engeneration. „Gegenüber dem Jahr 2001 haben sich die Erbschaften und Schenkungen im Durchschnitt real um etwa 20 Prozent erhöht. Intergenerationale Transfers sind ungleich verteilt: So fließt die Hälfte aller Erbschafts- und Schenkungssummen an die reichsten zehn Prozent der Begünstigten. Erbschaften und Schenkungen erhöhen damit die absolute Ungleichheit.“ (ebd.)

Fazit

Die Regierenden sollten zumindest Wirkungen, Nebenwirkungen und Kollateralschäden ihrer Maßnahmen in einem evidenzbasierten Prüf- und Abwägevorgang ins Verhältnis setzen. Inzwischen häufen sich interessanterweise Bedenken und Kritik an den Regierungsmaßnahmen. So hieß es in einem Kommentar von ZEIT.de am 5. Januar 2021: „Dass Unternehmen egal welcher Art ihre Angestellten noch immer in Großraumbüros oder gar in Werkshallen zwingen können, während Kitas und Schulen aus Rücksicht auf das

Virus geschlossen bleiben, ist ein Skandal. Dass er übersehen wird, zeigt eindrücklich, was in Deutschland im Ausnahmezustand zur Disposition steht und was eben nicht“.

Kein einziger Kommentar in den großen meinungsbildenden Zeitungen und Sendern hat sich nach den Beschlüssen der sogenannten Ministerpräsidentenkonferenz mit der Kanzlerin jedoch hinsichtlich der Corona-Maßnahmen der Regierung mit Folgendem kritisch auseinandergesetzt: In Deutschland werden – mitten in der Pandemie! – weiterhin Krankenhäuser geschlossen (über 20 im Jahre 2020!), Fachkräftemangel wird seit Jahren hingenommen und die dafür verantwortlichen Politiker maßregeln nun die Bevölkerung dafür. Volle Schulbusse, nicht hygienegerechte Bildungseinrichtungen und die dafür seit vielen Jahren verantwortlichen Politiker bestrafen nun die Schüler, Kita-Kinder, Erzieherinnen, Lehrerinnen und Eltern dafür.

„Darf die Bundesrepublik sich – quasi mit Ansage – leisten, Kinder fortzuwerfen?“ Diese sehr provokante rhetorische Frage stammt von der renommierten Publizistin Franziska Augstein und steht in Spiegel.de v. 9. Januar 2021 (vgl. Augstein 2021). Augstein schreibt: „Wenn Kinder aus unterprivilegierten Verhältnissen nicht zur Schule gehen dürfen – in den ersten Jahren zählt jeder Monat –, dann können sie nicht lernen, dann können sie keinen ordentlichen Schulabschluss machen. Und dann werden viele von ihnen in einigen Jahren in den Statistiken verbucht werden als das, was Rainer Maria Rilke ‚Fortgeworfene‘ genannt hat. Der Dichter Rilke war kein Sozialreformer – es kommt freilich vor, und das ist eigentlich ihre Aufgabe, dass Dichter das treffende Wort finden. Darf die Bundesrepublik sich – quasi mit Ansage – leisten, Kinder fortzuwerfen? Die Angst vor Covid-19 hat beides zuwege gebracht: eine Verfassungskrise, wie die Bundesrepublik sie noch nicht erlebt hat und wie sie erst noch in voller Schärfe zutage treten wird; und eine Vertiefung der Ungleichheit zwischen Wohlhabenden und Armen, die beschämend ist für ein Land, das sich Wohlfahrtsstaat nennt.“ (ebd.) Die Hauptkritik an der Bundesregierung aus kindheitswissenschaftlicher Sicht sollte indes vor allem auf die sog. Verobjektivierung der Kinder zielen, welche subjektive Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen – auch jenseits von Kita und Schule – nicht erfragt und somit unberücksichtigt lässt, insbesondere diejenigen Interessen der sozial benachteiligten und vulnerablen Kinder. Ferner ist das Versäumnis einer bundesgesetzlich verpflichtenden vorrangigen Kindeswohlprüfung zu bemängeln, die Verweigerung von Kinderrechten wie Partizipation, Bildung und Gesundheit sowie die Verstärkung von Armutrisiken ohne Kompensation.

Dafür, dass die Kinder und Jugendlichen offenbar eher nachrangig betrachtet wurden und werden, spricht auch die Aussage des Bayerischen Ministerpräsidenten Marcus Söder (CSU), welcher am 27. Oktober 2020 sagte: „Schule und Kita hat ja den Sinn und Zweck, die Wirtschaft am Laufen zu lassen“ (GEW Bayern 2020, S. 1). Der sichtbare instrumentelle Charakter, den die genannten Bildungseinrichtungen in den Augen des Landesregierungschefs scheinbar einnehmen, wird deutlich und von Bildung oder Kinderrechten, geschweige denn Kindeswohl ist dabei leider keine Rede. Eine solche Herangehensweise erhöht die Gefahr, Kindeswohlgefährdung – wenn überhaupt – viel zu spät zur Kenntnis zu nehmen, ja womöglich sogar zu begünstigen.

„Und so hielt er sich noch stolzer, und die Kammerherren gingen und trugen die Schleppe, die gar nicht da war.“ (Andersen)



Aus: Frankfurter Rundschau v. 5.2.2021, S. 11

Stellungnahme



DGB

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend
Ausschussdrucksache
19(13)148b

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Ände- rung weiterer Gesetze (KitaFinHG) – Drs. 19/29765

Öffentliche Anhörung im BT-Familienausschuss am 31. Mai 2021 26.05.2021

1. Zusammenfassung

Der Gesetzentwurf enthält Regelungen zu unterschiedlichen Sachverhalten. So sollen aufgrund der Corona-Pandemie die Fristen zur Nutzung von Bundesmitteln für den **Kita-Ausbau** sowie die Geltungsdauer der **Akuthilfen für pflegende Angehörige** verlängert werden. Der DGB bewertet beide Verlängerungen als positiv und sachgerecht: Es wäre kontraproduktiv, wenn nicht abgerufene Mittel für den Kita-Ausbau verfallen und die Akuthilfen für pflegende Angehörige helfen Beschäftigten, Pflege und Beruf besser vereinbaren zu können.

Der **Kinderfreizeitbonus** in Höhe von einmalig 100 Euro stellt aus Sicht des DGB eine spürbare Hilfe und Unterstützung für einkommensschwache Haushalte dar. Der Bonus wird zusätzliche Freizeitaktivitäten ermöglichen, die derzeit am fehlenden Geld scheitern und so zu mehr sozialer Teilhabe beitragen. Gleichwohl ist der Freizeitbonus – auch in der Gesamtschau mit den bereits ausgezahlten Kinderboni – noch nicht bedarfsdeckend, um eine ausreichende Teilhabe zu gewähren und die Mehrbelastungen aufgrund der Pandemie zu kompensieren. Sehr positiv bewertet der DGB, dass auch Kinder von Geringverdienenden, die Wohngeld oder den Kinderzuschlag beziehen, den Freizeitbonus erhalten. Der DGB schlägt vor, den Gesetzentwurf nachzubessern und sicherzustellen, dass alle berechtigten Haushalte den Freizeitbonus ohne zusätzlichen Antrag ausgezahlt bekommen.

Der DGB unterstützt das Anliegen, den **Nachrang des Kinderzuschlags** (KiZ) gegenüber Unterhaltspflichten wieder herzustellen. Ohne Nachrangregelung kommt es zu einer verteilungspolitischen Schieflage und zu Ungerechtigkeiten, da sich einkommensstarke Unterhaltspflichtige zu Lasten aller Steuerzahler*innen aus der Verantwortung stehlen können.

Allerdings sollte der Gesetzentwurf so nachgebessert werden, dass die geforderten Anstrengungen zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen auch noch während des Bezugs des Kinderzuschlags nachgeholt werden können. Die zurzeit vorgesehene Regelung birgt die Gefahr, dass Anträge auf den KiZ abgelehnt werden müssen, nur weil Verfahrensabfolgen nicht eingehalten werden.

Das temporäre **Aussetzen der Vorab-Antragspflicht bei der Nachhilfeförderung** im Rahmen des Bildungs- und -Teilhabe Pakets ist sachgerecht. In der jetzigen Situation ist es richtig, die Priorität darauf zu setzen, dass die Förderung leicht zugänglich ist, damit Bildungsrückstände aufgeholt werden können.

Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB Bundesvorstand

Martin Künkler
Referatsleiter
Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Martin.Kuenkler@dgb.de

Telefon: +49 30 240 60 754
Telefax: +49 30 240 60 771

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

www.dgb.de



Der Kinderfreizeitbonus und die Neuregelung der Nachhilfeförderung verbessern zwar die Situation von Kindern in einkommensschwachen Haushalten. Aus Sicht des DGB sind jedoch weitergehende Reformschritte zur **Einführung einer Kindergrundsicherung** erforderlich, um Kinderarmut wirksam zurückzudrängen.

2. Bewertung der wichtigsten Regelungen im Einzelnen

Finanzierung des Ausbaus der Kita-Betreuung (Artikel 1)

Der Bund beteiligt sich seit 2008 finanziell am quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung. Mit dem 5. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen von 1 Milliarde Euro für die Schaffung von zusätzlichen 90.000 Betreuungsplätzen. Damit die Länder die Mittel verausgaben können, sollen die Fristen zur Mittelbewilligung bis zum 30. Juni 2022 verlängert werden. Damit soll auf die örtlichen und pandemiebedingten Herausforderungen reagiert werden.

Die ursprüngliche Fristsetzung für die Mittelverausgabung bis Ende 2021 war aus Sicht des DGB viel zu knapp bemessen. Eine Fristverlängerung ist richtig und sinnvoll, zumal der quantitative Ausbau neben neuen Gebäuden und Anbauten auch Fachkräfte braucht, die bereits jetzt massiv fehlen: Wir fordern daher eine Fachkräfteoffensive von Bund und Ländern für die frühe Bildung, um ausreichend Personal für die Betreuung in Kitas aufzubauen.

Auch zum Ende der neuen Fristverlängerung bis Mitte 2022 muss realistisch geprüft werden, ob die Länder pandemiebedingt im Stande waren, den Ausbau voranzubringen. Gegebenenfalls sollte eine weitere Verlängerung um ein halbes Jahr in Betracht gezogen werden. Zum einen kann ein zusätzliches halbes Jahr Impulse für die Konjunktur geben. Zum anderen ist der qualitative und quantitative Ausbau eine Aufgabe, die sich noch über viele Jahre strecken wird. Bewilligte Bundesmittel zurückzuziehen, weil sie nicht rechtzeitig verausgabt wurden, wäre kontraproduktiv.

Problematisch am Gesetzentwurf ist, dass die hier geförderte Maßnahme Teil des Soforthilfeprogramms „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ der Bundesregierung ist und nun als 5. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ geführt wird. Somit wird kein zusätzliches Geld für den Kita-Ausbau zur Verfügung gestellt (weiteres Investitionsprogramm und Mittel aus dem Corona-Paket). Die Fristverlängerung bis Mitte 2022 darf nicht dazu führen, dass es kein 6. Investitionsprogramm ab 2022 gibt und der Bund damit die Kontinuität seiner Beteiligung unterbrechen würde. Auch läuft Ende 2022 das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) aus. Auch hier ist nicht klar, ob der Bund seine Beteiligung weiterführen wird.

Kinderfreizeitbonus aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ (Artikel 2 und 6 bis 9)

Die Bundesregierung hat am 5. Mai 2021 das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ beschlossen, um Kinder und Jugendliche mit Lern-, Förder- und



Freizeitangeboten zu unterstützen. Das Aktionsprogramm sieht auch einen Kinderfreizeitbonus für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien vor. Die Einmalzahlung beträgt 100 Euro pro Kind und ist vorrangig für Freizeitaktivitäten gedacht. Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, besteht keine Verwendungsvorgabe (zweckentsprechende Verwendung). Die Familien entscheiden in eigener Verantwortung, wofür sie die Mittel einsetzen.

Der DGB begrüßt, dass der Bund benachteiligte Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Haushalten, die durch die Pandemie besondere Nachteile erleiden, beim Zugang zu Freizeitangeboten unterstützen will. Eine Analyse von Irene Becker zu den Hartz-IV-Regelsätzen belegt, dass Grundsicherungsbeziehenden nur rund ein Fünftel der Ausgaben für soziale Teilhabe finanzieren können, die Haushalte in der Mitte der Gesellschaft ausgeben¹. Einkommensmangel ist somit ein entscheidender Faktor, der soziale Teilhabe und Freizeitaktivitäten stark limitiert. Insofern sind die 100 Euro pro Kind eine spürbare Hilfe und Unterstützung für einkommensschwache Haushalte, die zusätzliche Freizeitaktivitäten möglich macht. Gleichwohl weist der DGB darauf hin, dass der Kinderfreizeitbonus – auch in der Gesamtschau mit den zwei Kinderbonuszahlungen aus den Sozialschutzpaketen – noch nicht bedarfsdeckend ist, noch keine ausreichende soziale Teilhabe sicherstellt und nicht alle Mehrbelastungen aus der Gesamtdauer der Corona-Pandemie kompensiert.

Eine *Einmalzahlung* für Freizeitangebote kann auch eine nachhaltige und dauerhafte Teilhabe nicht herstellen, da im Regelfall – etwa in Sportvereinen – monatliche Mitgliedsbeiträge und Kosten anfallen. Daher muss es darauf ankommen, dass die Maßnahmen aus dem Aufholpaket ineinandergreifen: Was für eine Qualitätssicherung mindestens getan werden muss, haben GEW, GGG und Grundschulverband in ihrer Stellungnahme zum „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ beschrieben.

Ausgesprochen positiv bewertet der DGB, dass auch Kinder von Geringverdienenden – anders als beim Kinderbonus im Rahmen des 3. Sozialschutzpaketes – von dem Kinderfreizeitbonus profitieren sollen. Es ist sachgerecht, Kinder aus Haushalten einzubeziehen, die den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Denn der Unterstützungsbedarf von einkommensschwachen Haushalten endet nicht an der Grundsicherungsschwelle.

Allerdings fordert der DGB, den Gesetzentwurf an dieser Stelle nachzubessern: Es sollte eine „technische Lösung“ gefunden werden, die eine automatische Auszahlung des Kinderfreizeitbonus ohne Antragserfordernis für alle berechtigten Haushalte ermöglicht. Bisher ist eine automatische Auszahlung nur für Kinder aus Haushalten vorgesehen, die Hartz-IV-Leistungen oder den Kinderzuschlag beziehen, nicht jedoch für Kinder aus Haushalten, die Wohngeld oder Sozialhilfe beziehen (§ 6d Abs. 1 Satz 4 BKGG-GE). Das für diese Personengruppen weiterhin geltende Antragserfordernis steht einer flächendeckenden Inanspruchnahme im Wege.

¹ Vgl. Becker, Irene / Tobsch, Verena: Ermittlung der „Grünen Garantiesicherungs-Regelbedarfe“, Bericht zum Gutachtensauftrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, 2020, S. 19

Nachrang des Kinderzuschlags gegenüber Unterhaltsansprüchen (Artikel 2)

Mit dem Gesetzentwurf soll der Nachrang des Kinderzuschlags (KiZ) gegenüber Unterhaltsansprüchen wieder-hergestellt werden. Der DGB teilt ausdrücklich die Auffassung, dass eine steuerfinanzierte Leistung wie der KiZ nicht Unterhaltspflichten nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch mindern darf. Denn ohne einen solchen Nachrang kommt es zu der verteilungspolitisch nicht hinnehmbaren Situation, dass sich Unterhaltspflichtige mit hohen Einkommen ihrer Verantwortung entziehen können, während Steuerpflichtige mit mittleren und kleinen Einkommen zur Finanzierung des Kindesunterhalts herangezogen werden.

Die vorgesehene gesetzliche Änderung ist notwendig geworden, da der Bundesgerichtshof geurteilt hatte, dass der KiZ als Einkommen des Kindes zu werten ist, das den Anspruch auf Unterhalt gegenüber dem Unterhaltspflichtigen mindert.

Der DGB begrüßt die vorgesehene Lösung, in einem neuen § 6c BKGG gesetzlich zu normieren, dass der Kinderzuschlag Unterhaltspflichten nicht berührt.

Als problematisch und verbesserungswürdig erachtet der DGB hingegen die Änderung in § 6a Abs. 3 BKGG. Danach soll künftig kein Anspruch auf den Kinderzuschlag bestehen, „wenn zumutbare Anstrengungen unterlassen wurden, Ansprüche auf Einkommen des Kindes geltend zu machen.“ (Artikel 2, Nr. 1 GE)

Dies führt – wie auch in der Gesetzesbegründung explizit ausgeführt – dazu, dass der KiZ nur dann bewilligt werden kann, wenn zuvor mindestens ein Antrag auf Unterhaltsvorschuss gestellt wurde, um die geforderten Anstrengungen zu erfüllen. Ansonsten ist der Antrag abzulehnen. Da potenziellen Leistungsberechtigten dies in der Regel nicht bekannt ist, wird es vermehrt zu Ablehnungsbescheiden kommen, nur weil Verfahrensregeln und -abfolgen nicht eingehalten wurden. Es besteht die Gefahr, dass Antragsteller*innen diesen Schritt nicht nachholen und erneut den KiZ beantragen, sondern aufgeben werden. Dies läuft dem politischen Ziel zuwider, den KiZ möglichst niedrigschwellig zugänglich zu machen und die Quote der Inanspruchnahme weiter zu erhöhen.

Der DGB fordert hier eine Lösung² zu finden, die es Leistungsberechtigten ermöglicht, die geforderten Anstrengungen und insbesondere einen Antrag auf Unterhaltsvorschuss ohne Nachteile beim KiZ auch während des Bezugs des KiZ nachholen zu können – ggf. kombiniert mit einer Rückgriffmöglichkeit auf den Unterhaltspflichtigen, die es den Familienkassen erlaubt, diesen zur Kostenerstattung heranzuziehen.

² Eine mögliche gesetzestechnische Umsetzung könnte sich an der Regelung in § 145 Abs. 2 SGB III („Nahtlosigkeit“) orientieren: Danach fordert die Arbeitsagentur leistungsgeminderte Personen unverzüglich auf, innerhalb eines Monats einen Antrag auf eine medizinische Reha zu stellen. Bei erfolgter Antragstellung gilt dann die Fiktion, dass der Reha-Antrag bereits zum Zeitpunkt der Beantragung von Arbeitslosengeld als gestellt gilt.



Lernförderung: Antragserfordernis entfällt bis 31. Dezember 2023 (Artikel 6 bis 8)

Die individuellen Hilfen zur Lernförderung für bedürftige Schüler/innen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sollen pandemiebedingt leichter zugänglich gemacht werden. Dafür entfällt der gesonderte Antrag auf Übernahme der Aufwendungen für Lernförderungsbedarfe, die ab dem 1. Juli 2021 entstehen, bis zum 31. Dezember 2023. Die Bundesregierung wird den Erfolg des erleichterten Zugangs vor Ende 2023 gemeinsam mit den Ländern auf der Grundlage eines Monitorings bewerten.

Neben Lernrückständen sind bei vielen Kindern und Jugendlichen nachweislich psychische, kognitive, gesundheitliche und soziale Belastungen und Probleme entstanden. Daher ist die hier getroffene Erleichterung beim Zugang zu Lernförderung zwar richtig, um einen unkomplizierten Zugang zu Lernförderung zu ermöglichen. Auf Grund des bestehenden Lehrkräftemangels werden die Fördermaßnahmen aber häufig nicht von den Schulen und Lehrkräften durchgeführt werden können. Für außerschulische Anbieter von Fördermaßnahmen müssen daher verbindliche Qualitätskriterien gelten.

Um Kinder und Jugendliche, die während der Pandemie besonders schwierigen Verhältnissen ausgesetzt waren, in ihrer Entwicklung zu unterstützen und voranzubringen, braucht es an Schulen mehr Schulsozialarbeiter/innen und Schulpsycholog/innen. Ebenso muss die Jugendhilfe gestärkt werden.

Sonderregelungen für pflegende Angehörige (Artikel 3 und 4)

Die im Mai 2020 aufgrund der Corona-Pandemie eingeführten Akuthilfen für pflegende Angehörige wurden bereits mehrfach verlängert, würden aber nach geltender Rechtslage zum 30. Juni 2021 auslaufen. Dies betrifft den Rechtsanspruch, bei akuten Pflegebedarfen bis zu 20 Tage der Arbeit fernbleiben zu können, die flexiblere Inanspruchnahme von Familienpflegezeit und Pflegezeit sowie die Nichtberücksichtigung von Corona-bedingten Einkommensausfällen bei der Ermittlung des Darlehens für die Freistellungszeit. Mit dem Gesetzentwurf wird die Geltungsdauer der Akuthilfen bis zum Jahresende 2021 verlängert.

Der DGB begrüßt die Verlängerung. Da die Corona-Pandemie noch nicht überwunden ist, ist es sachgerecht, die Corona-bedingten Sonderregelungen für pflegende Angehörige zu verlängern. Die Akuthilfen tragen dazu bei, dass Beschäftigte Pflege und Beruf besser vereinbaren können.

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
Hausvogteiplatz 1 · 10117 Berlin

27.5.2021

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Frau Vorsitzende
Sabine Zimmermann, MdB

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
19(13)148c

Bearbeitet von

Jörg Freese (DLT)
Telefon: +49 30 590097-340
E-Mail: Joerg.Freese@landkreistag.de

Aktenzeichen
V-428-20/12

per Mail: familienausschuss@bundestag.de

Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung weiterer Gesetze (BT-Drs. 19/29765)

Sehr geehrte Frau Zimmermann,

herzlichen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zu dem o. g. Gesetzentwurf. In der Anhörung am 31.5.2021 werden die kommunalen Spitzenverbände durch Herrn Beigeordneten Jörg Freese, Deutscher Landkreistag, vertreten. Zu den einzelnen Artikeln des Gesetzentwurfs nehmen wir wie folgt Stellung:

Verlängerung der Fristen für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“

Die vorgesehene Verlängerung der Fristen im Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Artikel 1 des Entwurfs) entspricht einer Forderung der kommunalen Spitzenverbände und wird daher ausdrücklich begrüßt.

Kinderzuschlag nachrangig gegenüber Unterhaltspflichten

Die Herstellung des generellen Nachrangs des Kinderzuschlags gegenüber dem Unterhaltsrecht in § 6c BKGG-E (Artikel 2 des Entwurfs) wird ebenso begrüßt.

Kinderfreizeitbonus

Zur Gewährung eines einmaligen Kinderfreizeitbonus in Höhe von 100 € für bedürftige Kinder sind Regelungen in unterschiedlichen Gesetzen vorgesehen (Artikel 2, 6, 7, 8, 9 des Entwurfs): Für Kinder im SGB II-Bezug ist eine Regelung in § 71 SGB II-E beabsichtigt, für Kinder im Bezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in § 16 AsylbLG-E, für Kinder im Leistungsbezug des Kinderzuschlags in § 6d BKGG-E. Für sie alle bedarf es keines Antrags, sie erhalten den Kinderfreizeitbonus von derjenigen Behörde, die auch die existenzsichernde Leistung bzw. den Kinderzuschlag gewährt.

Für Kinder im Leistungsbezug nach dem Wohngeldgesetz oder dem 3. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) dagegen ist ein anderer Weg vorgesehen, nämlich gleichfalls eine Regelung in § 6d BKGG-E. Damit wird für diese Kinder der Freizeitbonus über die Familienkasse

ausgezahlt, in der Regel die der Bundesagentur für Arbeit. Dies ist nicht die Behörde, die das Wohngeld oder die Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt, sondern eine andere Behörde. Dies ist ein umständlicher Weg, wie nicht zuletzt das deswegen erforderliche Antragsverfahren zeigt.

Für Kinder im Wohngeld-Bezug mag die Regelung noch nachvollziehbar sein, da sie, wie die Begründung zum Gesetzentwurf ausführt, oftmals parallel den Kinderzuschlag erhalten.

Mit Blick auf die Kinder im Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt greift dies nicht. Hier geht es um einen allein rechtlichen Hintergrund, nämlich dass der Deutsche Bundestag auf Bitte der Länder von der im Regierungsentwurf eines Teilhabestärkungsgesetzes vorgesehenen Aufhebung der Zuständigkeitsbestimmung in § 3 Abs. 2 SGB XII für das gesamte SGB XII Abstand genommen hat. Die Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs führt zutreffend aus, dass der Freizeitbonus im SGB XII wegen der fortbestehenden Zuständigkeitsbestimmung in § 3 Abs. 2 SGB XII die Übertragung einer neuen Aufgabe und somit gemäß Art. 84 Abs. 1 S. 7 GG ein unzulässiger Aufgabendurchgriff des Bundes wäre. Insoweit wird mit der Regelung im Bundeskindergeldgesetz eine „sachfremde“ Materie und eine für den Personenkreis der Kinder im SGB XII-Bezug unzuständige Behörde gewählt. Ein einfacherer Weg wäre die (ggf. erneut nur punktuelle) Aufhebung der Zuständigkeitsbestimmung im SGB XII, die die Regelung des Kinderfreizeitbonus im SGB XII ermöglichen würde und für die betroffenen Kinder besser wäre. So aber werden zwei Behörden zuständig für ein und dasselbe Kind, das den Kinderfreizeitbonus beantragen und als Voraussetzung dafür seinen Leistungsanspruch nach dem SGB XII gegenüber der Familienkasse nachweisen muss.

Lernförderung im Rahmen des Bildungspakets

Der Gesetzentwurf sieht des Weiteren vor, dass im Rahmen der Bedarfe für Bildung und Teilhabe das Antragsverfahren zur Lernförderung vorübergehend entfällt (§ 71 Abs. 1 SGB II-E, § 141 Abs. 5 SGB XII-E und § 3 Abs. 4 AsylbLG-E). Wir begrüßen, dass die Regelungen parallel im SGB II, im SGB XII und im AsylbLG vorgesehen sind, so dass Ungerechtigkeiten zwischen den einzelnen Personengruppen vermieden werden.

Wichtig ist, dass die tatbestandlichen Voraussetzungen für die Lernförderung im Rahmen des Bildungspakets unverändert fortgelten.

Unbeschadet dessen gehen wir davon aus, dass die für den Sommer 2021 vorgesehenen zusätzlichen Angebote der Länder zum Abbau von pandemiebedingten Lernrückständen auch für bedürftige Kinder zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Stefan Hahn
Beigeordneter
des Deutschen Städtetages



Jörg Freese
Beigeordneter
des Deutschen Landkreistages



Uwe Lübking
Beigeordneter
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes